

Mitteilung

der Landesregierung

8. Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen“

Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Dezember 2008 – Nr. III/7171:

Unter Bezugnahme auf die Mitteilung der Landesregierung vom 15. Oktober 2003 – Drucksache 13/2512 – übersende ich als Anlage den 8. Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen“.

Wicker

Staatssekretär

**8. Bericht
der Interministeriellen Arbeitsgruppe
für Fragen sogenannter Sekten
und Psychogruppen**

Berichtszeitraum 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2008

I N H A L T

	Seite
I. Auftrag für die Vorlage des Berichts	5
II. Auftreten und Verbreitung neuer religiöser und ideologischer Gemeinschaften und Psychogruppen in Baden-Württemberg	5
1. Situation und neue Entwicklungen	5
1.1 Schutz- und Menschenrechte	5
1.2 Stellenwert von Information, Aufklärung und Prävention	6
2. Sachstandsberichte aus internationaler Sicht	7
2.1 Außen- und sicherheitspolitische Hintergründe	7
2.2 International Religious Freedom Report	7
2.3 Country Reports on Human Rights Practices	9
3. Zum Status der Scientology-Organisation	9
III. Stellungnahmen der Landesregierung zu parlamentarischen Initiativen und Anfragen	10
IV. Zur Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe im Berichtszeitraum	13
1. Arbeitsgrundsätze und Selbstverständnis	13
2. Umsetzung des Arbeitsauftrags	13
3. Bürgeranfragen	14
4. Beschlüsse der Fachministerkonferenzen und Konsultationen	16
5. Zusammenarbeit auf Länder- und Bundesebene	16
6. Das Netz der Scientology-Organisation in Baden-Württemberg	17
7. Beobachtung der Scientology-Organisation durch den Verfassungsschutz	17
8. Öffentliche Sicherheit und Ordnung/Strafverfahren	17

	Seite
9. Gerichtliche Verfahren	18
9.1 Klageverfahren der Scientology-Organisation gegen die Beobachtung durch Verfassungsschutzbehörden	18
9.2 Vereinigungskirche (Sog. Mun-Bewegung)	18
9.3 Sonstige Gerichtsverfahren	19
10. Gewerbeanzeigenverfahren sowie sonstige gewerberechtliche Verfahren	19
10.1 Gewerbeanzeigenverfahren	19
10.2 Sonstige gewerberechtliche Verfahren	20
11. Sozialversicherungsrechtliche sowie arbeitsrechtliche Fragen	20
12. Gesundheitsbereich	20
12.1 Heilungsangebote/Therapien	20
12.2 Verstöße gegen das Heilpraktikergesetz	21
13. Propaganda- und Desinformationskampagnen der Scientology-Organisation	21
14. Auftreten der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM)	22
15. Verweigerung der Schulpflicht aus religiösen Gründen	23
16. Zur Situation von Kindern und Jugendlichen	23
16.1 Bereich Schule	24
16.2 Außerschulische Bildung	26
17. Zur Situation Betroffener/Kritikergruppen	27
18. Maßnahmen im kommunalen Bereich	28
19. Allgemeiner Fachaustausch, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	28
V. Tätigkeit der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe	29
1. Personelle Besetzung	29
2. Petitionen, Ausschussarbeit und Sachberichte	30
3. Bearbeitung von Anfragen, Wahrnehmung von Kontakten	30
3.1 Auskunftserteilung und Beratung	30
3.2 Internationale Fachkontakte	31
3.3 Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen und Fachkontakte	32
4. Information und Dokumentation	32
5. Zuschüsse für Fachberatungseinrichtungen	32
5.1 Aktion Bildungsinformation (ABI), Stuttgart	33
5.2 Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte (Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle), Freiburg i. Br.	35
VI. Schlussfolgerungen und Perspektiven	37
VII. Anlage	40
Fachstellen in Baden-Württemberg zur Information und/oder Beratung zu Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen	

I. Auftrag für die Vorlage des Berichts

Die durch Kabinettsbeschluss vom 21. Juni 1993 eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen, in der unter Vorsitz des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport das Innenministerium, das Justizministerium, das Wirtschaftsministerium und das Ministerium für Arbeit und Soziales zusammenwirken, legt hiermit ihren 8. Sachstandsbericht vor. Dieser be gründet sich auf dem Beschluss der Landesregierung vom 21. November 2005. Er bezieht sich ferner auf die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 13/4255 vom 30. November 2005, den dort vorgelegten 7. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen sowie die vorangegan genen Berichte:

Drucksache 11/4643 vom 21. September 1994,
Drucksache 11/6704 vom 10. November 1995,
Drucksache 12/1411 vom 29. April 1997,
Drucksache 12/3822 vom 4. März 1999,
Drucksache 12/5841 vom 15. Dezember 2000 und
Drucksache 13/2512 vom 15. Oktober 2003.

Bezüglich der Veröffentlichung des 8. Berichts hat die Landesregierung bereits verschiedentlich auf diesen Bericht hingewiesen, so in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Andrea Krueger CDU, Drucksache 14/966 „Aktuelle Aktivitäten der Scientology-Organisation“.

Staatliche Informations- und Aufklärungsarbeit nimmt die in der Öffentlichkeit geäußerte Besorgnis von Bürgerinnen und Bürgern ernst. Es zeigt sich: Schnelles und angemessenes Reagieren des Staates auf der Grundlage einer ausgewogenen und sachlich möglichst objektiven Expertise wird von den Bürgern als wichtige Orientierungshilfe angesehen und erwartet. Eine staatliche Warnung vor sog. Sekten und Psychogruppen ist dabei nach dem Beschluss vom 26. Juni 2002 des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich zulässig.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2008.

II. Auftreten und Verbreitung neuer religiöser und ideolo gischer Gemeinschaften und Psychogruppen in Baden-Württemberg

1. Situation und neue Entwicklungen

1.1 Schutz- und Menschenrechte

Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1953 (GBl. S. 173) benennt in ihrem Vorspruch das Bekenntnis zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten (Landesverfassung Baden-Württemberg mit Änderungen und Ergänzungen vom 6. Mai 2008, GBl. S. 119). In Artikel 1 der Verfassung wird betont, dass der Mensch dazu berufen ist, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in Freiheit und in der Erfüllung des christlichen Sittengesetzes zu seinem und der anderen Wohl zu entfalten. Der Staat hat die Aufgabe, den Menschen hierbei zu dienen. Ausdrücklich findet in diesem Zusammenhang die Schutzfunktion des Staates Erwähnung.

Auch im Berichtszeitraum für den hier vorliegenden 8. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen haben wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs bei staatlichen Stellen im Lande ihren Anspruch auf Schutz vor psycho-manipulativen Techniken sowie problematischen Heilsversprechungen verschiedener Anbieter eingefordert. In Briefen, E-Mails sowie Eingaben und Petitionen, teilweise sogar durch persönliches Erscheinen vor Ort, wird deutlich gemacht, dass Menschen sich durch Angebote von und dem Kontakt zu sog. Sekten und Psychogruppen in ihren Frei-

heitsrechten beeinträchtigt sehen. In Fällen, in denen es zu einem engeren Umgang mit einer Gruppierung bzw. zu einer Mitgliedschaft gekommen ist, wird von Konflikten berichtet. Oftmals schwingt dabei die Sorge um Familienangehörige, besonders auch um Kinder und Jugendliche, mit. Es ist deshalb nicht zu übersehen, dass sich immer wieder Menschen voller Hoffnung, dass man sich ihres Schicksals annimmt, vertrauensvoll und hilfeschend an den Staat, an Beratungsstellen und nicht zuletzt auch immer wieder an die Öffentlichkeit wenden.

Mit seinem Beschluss vom 26. Juni 2002 (1 BvR 670/91) hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt: „Das Grundrecht der Religions- und Weltanschauungsfreiheit aus Art. 4, Abs. 1 und 2 GG bietet keinen Schutz dagegen, dass sich der Staat und seine Organe mit den Trägern dieses Grundrechts sowie ihren Zielen und Aktivitäten öffentlich – auch kritisch – auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung hat allerdings das Gebot religiös-weltanschaulicher Neutralität des Staates zu wahren und muss daher mit Zurückhaltung geschehen. Diffamierende, diskriminierende oder verfälschende Darstellungen einer religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaft sind dem Staat untersagt.“ Für staatliche Stellen gilt demnach, dass es belegbarer Tatsachen bedarf, um zu einzelnen Erscheinungen und Gruppierungen kritisch Stellung zu nehmen.

1.2 Stellenwert von Information, Aufklärung und Prävention

Staatliche Stellen werden häufig mit Anfragen konfrontiert, mit denen Bürger für sie scheinbar akzeptable oder scheinbar gefährdende Angebote auf ihre Seriosität hinterfragen wollen. Die Anfragenden geben an, einem unübersichtlichen Markt gegenüberzustehen, der sich nicht selten für Körper und Seele verlockend darstellt. Die Vielfältigkeit des Angebots, fremdartige Titel und Abkürzungen bieten wenig Transparenz und bewirken beim Suchenden auch Misstrauen und Ablehnung. Gerade aber für Menschen in akuten Notsituationen, oder Menschen, die in ihren Entscheidungen alleine gelassen werden, können sich Konflikte ergeben. Es wird offenbar, dass die Eigenverantwortung der Orientierungssuchenden hier allein schon aus nachvollziehbaren Informationsdefiziten heraus an Grenzen stoßen kann.

Bereits die Bundestags-Enquête-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ (1996 bis 1998) hatte jedoch in ihrem Endbericht (Deutscher Bundestag 13. Wahlperiode, Drucksache 13/10950) vom 9. Juni 1998 deutlich gemacht, dass es nicht Aufgabe des Staates sein kann, eine öffentliche Klassifizierung bei sog. Sekten und Psychogruppen vorzunehmen. Angesichts der Vielzahl der Anbieter sowie aufgrund ständiger Veränderungen in der Szene religiöser und ideologischer Gemeinschaften und Psychogruppen kann eine Auflistung in seriöse bzw. gefährliche Angebote als wenig effektiv angesehen werden. Erforderlich bleiben jedoch gegenüber den Verursachern einschlägiger Gefährdungen in jedem Fall angemessene – präventive und repressive – Maßnahmen der Verfassungsschutz- und Strafverfolgungsbehörden.

In einer Darstellung des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA/Mitteilungsblatt 5/2003) heißt es folgerichtig: „Öffentliche Aufklärung muss sich im Sinne wirkungsvoller Prävention generell eher dafür einsetzen, dass gefährdende Strukturmerkmale frühzeitig erkannt werden. Die Anwendung eines angemessenen Bewertungsinstrumentariums hinsichtlich gefährdender oder konfliktträchtiger Strukturmerkmale durch den einzelnen Bürger und die kritische Öffentlichkeit sind hilfreicher als ein möglichst umfassendes Wissen über sämtliche in Frage kommenden Anbieter, das angesichts ihrer Vielzahl kaum zu erreichen ist.“

In diesem Dokument heißt es weiter: „Gefordert sind präventive Bemühungen in allen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem durch Information, Aufklärung und kritische Auseinandersetzung in den Medien und in der Bildung. Da es sich insgesamt um einen Problembereich handelt, der durch das Aufeinandertreffen von in gewisser Weise konträren Freiheitsrechten (v. a. Religionsfreiheit v. s. Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit und Recht auf Unversehrtheit) mitcharakterisiert ist, haben die politische, öffentliche und persönliche Auseinandersetzung sowie Meinungsbildung gegenüber staatlichem Handeln Vorrang.“

Insbesondere dann, wenn bei Minderjährigen gegen Grundrechte und Gesetze oder allgemein anerkannte Grundsätze der Erziehung verstoßen wird, müssen die

für den Jugendbereich zuständigen und verantwortlichen staatlichen und kommunalen Stellen in Wahrnehmung des staatlichen Wächteramts handeln. Die zitierte bayerische Fachbehörde vertritt jedoch die Auffassung, dass die Zugehörigkeit von Eltern zu einer sog. Sekte oder Psychogruppe allein noch keinen Anlass darstellt im Sinne des staatlichen Wächteramts tätig zu werden. Eine solche Mitgliedschaft wäre allenfalls Indiz dafür, dass ein „extremer Erziehungsstil“ oder andere spezifische Gefährdungsmomente vorliegen könnten. Ob eine entsprechende Kindeswohlgefährdung tatsächlich vorliege, wäre im Einzelfall zu prüfen.

In Baden-Württemberg geht der bereits in den Vorgängerberichten aufgezeigte Trend von den großen Organisationen zu eher kleineren Gruppierungen. In der Konfliktberatungsarbeit der Fachstellen in Baden-Württemberg zur Information und/oder Beratung zu Fragen sog. Sekten und Psychogruppen bestimmen so neben den bekannten Gruppierungen eine Vielzahl eher unbekannter, zum Teil sehr kleiner oder gerade neu entstehender Bewegungen, Gemeinschaften und Anbieter die fachliche Arbeit. Vor allem das verstärkte Auftreten von christlich-charismatischen Gemeinschaften führt auch in der Bevölkerung zu Anfragen bei mit einschlägigen Problemen befassten Beratungsstellen und bei Institutionen des Staates.

2. Sachstandsberichte aus internationaler Sicht

2.1 Außen- und sicherheitspolitische Hintergründe

Von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika wird in offiziellen regierungsamtlichen Berichten die weltweite Religions- und Weltanschauungssituation thematisiert. Seit 1998 erscheint vom US-Außenministerium (State Department) jeweils zum 1. September eines jeden Jahres ein Bericht, der die Situation der Religionsfreiheit dokumentiert („International Religious Freedom Report“).

Diese Berichte, wie auch die jährlich veröffentlichten Berichte über die weltweite Menschenrechtssituation („Country Reports on Human Rights Practices“) werden vom „Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor“ (DRL), einer Einrichtung des US-Außenministeriums, zusammengestellt. Der Menschenrechtsbericht erscheint jeweils im Februar/März eines jeden Jahres und behandelt ausführlich ebenfalls Fragen der Religions- und Weltanschauungssituation.

Die Berichte sind als wichtige Instrumente der US-Außenpolitik anzusehen. In ihnen wird detailliert weltweit über die jeweils nationale Situation in über 190 Staaten eingegangen. Dazu gehören auch solche, in denen die USA keine diplomatische Vertretung besitzt.

Seit Jahren befassen sich die US-Berichte auch mit Deutschland und beschreiben die US-Sicht sehr detailliert auch bezüglich der Situation in einzelnen Bundesländern, so auch Baden-Württemberg.

2.2 International Religious Freedom Report

Den Bericht zur Religionsfreiheit für das Jahr 2006 veröffentlichte das US-Außenministerium am 15. September 2006. Er geht auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Juni 2002 ein. Es wird die Auffassung vertreten, dass durch diese höchstrichterliche Entscheidung die „Warnfunktion“ der Regierung gegenüber „nichttraditionellen Religionen“ definiert worden sei. Damit sei es möglich, dass die Regierung religiöse Gruppierungen als „Sekten“, „Jugendreligionen“ und „Jugendsekte“ charakterisieren könne und in der Öffentlichkeit genaue Informationen über diese Gruppen zur Verfügung stellen dürfe. Der Regierung sei es aber verwehrt, die in dem US-Bericht als „Religionen“ bezeichneten Gruppierungen zu diffamieren, indem sie beschreibende Worte wie „destruktiv“, „Pseudo-Religion“ oder „manipulativ“ verwende. Zur Politik in Deutschland wird ferner in dem Bericht festgestellt, dass die Diskriminierung von religiösen Minderheiten in Deutschland anhalte. Ausdrücklich wird auf die Weigerung des Bundesinnenministeriums eingegangen, dem Gründer der „Vereinigungskirche“ Sun Myung Moon und seiner Frau ein Besuchsvisum für die Bundesrepublik Deutschland zu erteilen. Als weitere Beispiele einer Diskriminierung werden in dem Bericht die Behandlung von Mitgliedern der Scientology-Organisation, die in Deutschland 18 Kirchen und Missionen betreibt, und – wie schon im Bericht

für 2005 – die Zeugen Jehovas genannt. Darüber hinaus führt der Bericht das Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen – so auch in Baden-Württemberg – an. In dem Bericht wird ausführlich auf die Beobachtung der Scientology-Organisation durch die Verfassungsschutzbehörden eingegangen. Den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg wird bescheinigt, besonders streng gegen Scientology vorzugehen. Der Bericht erwähnt Beschlüsse von Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, so der CDU, CSU, SPD und FDP, nach denen für Scientologen eine Mitgliedschaft in der jeweiligen Partei restriktiv geregelt ist. In Bayern würden an „Einwanderer“ Fragebögen ausgegeben, in denen abgefragt werden würde, ob sie Mitglied bei Scientology wären. Laut Scientology wären deshalb zwei Personen nicht eingebürgert worden. Der Bericht beklagt ferner, dass über die Maßnahmen der Regierungen des Bundes und der Länder hinaus die katholische Kirche und insbesondere die evangelische Kirche als öffentliche Gegner von Scientology auftreten würden. Evangelische „Beauftragte für religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungsfragen“ wären hierbei besonders aktiv gewesen.

Der Bericht zur Religionsfreiheit für das Jahr 2007, veröffentlicht am 14. September 2007, berichtet in ähnlicher Weise. Auch in diesem Bericht bildet die Darstellung zu Scientology einen besonderen Schwerpunkt. Beklagt wird, dass in Deutschland gegen Scientology „Sektenfilter“ eingesetzt würden. Dargelegt wird, dass 180 Religionsgemeinschaften in Deutschland den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hätten. Hinsichtlich der Scientology-Organisation stellt der Bericht fest, dass Scientology immer wieder Gründe hätte, vor Gericht zu klagen, weshalb es noch viele Jahre dauern würde, bis die zahlreichen bei Gericht anhängigen, mit Scientology in Verbindung stehenden Verfahren, bundesweit verbindlich entschieden werden würden. Beklagt wird, wie schon im Bericht für 2006, die Beobachtung der Scientology-Organisation durch Verfassungsschutzbehörden. Dabei wird die Beobachtung in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg und Niedersachsen ausdrücklich erwähnt. Ausführlich wird in dem Bericht auch auf die Aktivitäten des US-Schauspielers Tom Cruise eingegangen. Ferner wird dargelegt, dass die Regierung im Dezember 2006 der Scientology die Erlaubnis gegeben habe, ein neues Zentrum in Berlin eröffnen zu können. Wie detailliert diese Berichte auf angebliche Diskriminierung von Scientologen in Deutschland eingehen, zeigt die nachfolgende Textpassage: „Am 27. März 2007 verlangte der baden-württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger, dass der Schauspieler und Scientologe John Travolta von der Gästeliste von ‚Wetten dass ...?‘ gestrichen werde. ... Oettinger äußerte sich besorgt, dass Travolta die Sendung als Werbung für Scientology benutzen könne. Travolta trat wie geplant in der Show auf, sagte aber zuvor zu, das kontroverse Thema nicht anzusprechen.“

Der Bericht zur Religionsfreiheit für das Jahr 2008 ist am 19. September 2008 veröffentlicht worden. Wiederum wird ausführlich auf die Situation von Scientology in Deutschland eingegangen. Verwiesen wird dabei u. a. auf Presseberichte, nach denen Scientology in Deutschland 30.000 Mitglieder hätte [Diese Zahl ist für Deutschland weit überhöht. Zur Problematik „Mitgliederzahlen“ bei Scientology vgl. Abschnitt VI. dieses Berichts]. Thematisiert wird auch das „Home-schooling“ und es wird die Meinung vertreten, dass Gerichtsverfahren zumeist zu Gunsten von Scientology ausgehen würden. Ausführlich wird mit kritischem Unterton über die Beobachtung der Scientology durch die Verfassungsschutzbehörden berichtet. Beklagt wird, dass öffentliche Bibliotheken die „Buchgeschenke“ von Scientology zurückgewiesen hätten und dass in München ein von Scientologen geführter Kindergarten von den Behörden geschlossen worden sei. Der Bericht erwähnt ferner Umstände bei den Filmaufnahmen zum „Stauffenberg-Film“ mit dem Scientologen Tom Cruise. Die evangelische und katholische Kirche in Deutschland wird in dem Bericht im Zusammenhang mit kritischen Äußerungen zu Scientology durch die kirchlichen Weltanschauungsbeauftragten benannt. Erwähnt werden insbesondere die evangelischen Beauftragten für Weltanschauungsfragen, da diese öffentlich vor Gefahren durch die Vereinigungskirche (Mun-Bewegung), Bhagwan-Osho, Transzendente Meditation und Universelles Leben warnen würden. Schließlich wird berichtet, dass von städtischen Behörden Mitgliedern des Universellen Lebens bei der Durchführung von Marktständen, dem Anmieten von Stadthallen und der Durchführung von Informationsständen auf öffentlichen Plätzen Schwierigkeiten bereitet würden. Wiederholt werden in dem Bericht frühere Darstellungen über die Anwendung von sog. „Sektenfiltern“ in Ham-

burg [Beschluss des VG Hamburg vom 15. Juni 2006 (9 E 962/06)] und die Regelung einzelner politischer Parteien, keine Scientologen aufnehmen zu wollen.

Die Berichte machen deutlich, dass die amtlichen US-Stellen, d. h. das State Department, die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin und die regionalen diplomatischen US-Vertretungen in Deutschland einen intensiven Kontakt mit „allen“ Religionsgruppen pflegen und sich mit entsprechenden Repräsentanten dieser Gruppen „häufig“ auf verschiedenen Ebenen treffen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auch „Scientology“ genannt.

2.3 Country Reports on Human Rights Practices

Der Bericht für 2005 wurde am 8. März 2006 vorgelegt. Im Abschnitt 2 c wird die „regierungsseitige und gesetzliche Diskriminierung gegen religiöse Minderheiten“ behandelt.

Dabei wird die Scientology-Organisation ausdrücklich im Zusammenhang mit der Frage erwähnt, dass der Staat einige Glaubenssysteme nicht als „Religion“ anerkennen würde. Sowohl der Bund als auch die Länderregierungen würden Scientology als eine Bedrohung für die demokratische Ordnung ansehen, was bezüglich der Beschäftigung und der wirtschaftlichen Entfaltung von Scientologen sowohl im privaten wie im öffentlichen Bereich zu Diskriminierungen führen würde. Im Bericht wird behauptet, dass sich die Behandlung der Scientology-Organisation in den einzelnen Bundesländern erheblich unterscheiden würde. Die meisten Länder würden Scientology keine besondere Aufmerksamkeit schenken, mit Ausnahme von Bayern und Baden-Württemberg. Weiterhin wird berichtet, dass die Bundesanstalt für Arbeit bestätigt hätte, seit Jahren keine Firmen mit Scientology-Verbindung intern besonders zu kennzeichnen. Private Firmen würden jedoch eine Unterwanderung befürchten und sich in ihrer Diskriminierung von Scientology auf [mögliche] Überprüfungen durch die Verfassungsschutzämter berufen. Baden-Württemberg wird in diesem Abschnitt des Berichts weiterhin in Zusammenhang mit dem „Kopftuchverbot“ genannt. Dabei werden die Namen der betroffenen Personen namentlich erwähnt. Beim Bericht für 2005 ist eine „bewertende“ Sichtweise aus US-Position nicht zu übersehen. Dennoch ist der Duktus der Darstellung im Bericht gegenüber dem früherer Jahre wesentlich sachlicher.

Auch im Bericht für das Jahr 2006, am 6. März 2007 veröffentlicht, wird im Wesentlichen die in den Berichten der Vorjahre geäußerte Kritik wiederholt. Angesprochen wird die von öffentlicher und privater Seite erfolgte Kritik der Aktivitäten der Scientology auf dem Nachhilfemarkt.

Der Bericht für das Jahr 2007, veröffentlicht am 11. März 2008, beklagt, dass Scientology – dort als „Glaubensorganisation“ bezeichnet – vom deutschen Staat der Status einer „Religion“ verweigert werden würde. Bundes- und Landesbehörden würden in Deutschland Scientology weiterhin als potenzielle Bedrohung der demokratischen Ordnung einstufen. Wiederholt werden die Vorwürfe der Diskriminierung von Scientologen in Deutschland, ohne allerdings diese Vorwürfe zu präzisieren. Gleichfalls wird wiederum – wortgleich zum Religionsfreiheitsbericht für das Jahr 2007 – der Vorstoß des baden-württembergischen Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit dem Auftritt des Schauspielers und Scientologen Travolta in Freiburg i. Br. im März 2007 erwähnt. Dargestellt wird ferner in dem Bericht, dass die in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Schulpflicht für einige religiöse Gemeinschaften ein „Problem“ bedeuten würde und „Hausunterricht“ („Homeschooling“) verboten sei. Einige Familien in Baden-Württemberg hätten gegen die geltenden Bestimmungen, die den öffentlichen Schulunterricht regeln, geklagt. Erwähnt werden in diesem Zusammenhang Angehörige der „Gemeinde Gottes“. Am 2. August 2007 hätte das Verwaltungsgericht Stuttgart die Klage dieser Eltern abgewiesen, da die Lehrer unzureichend qualifiziert seien.

3. Zum Status der Scientology-Organisation

Politik und Öffentlichkeit in Deutschland wurden im Berichtszeitraum immer wieder Ziel von PR-Attacken der Scientology-Organisation. Auch in Baden-Württemberg sind intensive Propaganda-Maßnahmen der Organisation bekannt geworden. Hier – wie deutschlandweit – ließen sich die Werbemaßnahmen auf

Impulse durch die Scientology-Zentrale in den USA zurückführen. Als Schaltstellen der zentralen Organisation betätigten sich in Europa dabei das „European Office for Public Affairs and Human Rights“ in Brüssel/Belgien, gewissermaßen das europäische Büro der Scientology, ferner die Zentrale der Scientology für Kontinentaleuropa in Kopenhagen/Dänemark.

Die zentralen Botschaften lauteten: Scientology ist eine anerkannte Religionsgemeinschaft. Jede abweichende Betrachtung durch einen Staat stelle eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention dar. Belegt wird diese Auffassung seitens der Scientology-Organisation mit der Behauptung, von zahlreichen Staaten anerkannt zu sein. Eine genaue Überprüfung der Behauptungen von Scientology ergibt jedoch ein anderes Bild. Weit überwiegend stehen die Staaten Europas den Ambitionen von Scientology kritisch gegenüber.

Klageverfahren der Scientology-Organisation in Moskau vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Am 5. April 2007 entschied der EGMR, dass die Weigerung des russischen Justizministeriums, über eine Registrierung der Scientology-Organisation in Moskau als eine religiöse Organisation zu entscheiden, ein Verstoß gegen Art. 11 im Zusammenhang mit Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist (18147/02).

Der EGMR hat in diesem Verfahren keine materielle Prüfung einer etwaigen Religionseigenschaft der Scientology-Organisation vorgenommen. Entscheidungserheblich war dabei gerade nicht, ob die Lehre und Aktivitäten der Scientology-Organisation grundsätzlich die Kriterien einer Religion im Sinne von Art. 9 EMRK erfüllen.

Der Streitgegenstand beruhte auf folgendem Hintergrund: Scientology hatte sich im Jahre 1994 in Moskau nach dem seinerzeit in Russland geltenden Recht als eine religiöse Vereinigung registrieren lassen. Im Jahre 1997 trat in Russland ein neues Religionsgesetz in Kraft, das von den zuvor registrierten Körperschaften eine erneute Registrierung erfordert. Das dortige Justizministerium verweigerte der Scientology-Organisation in den letzten Jahren in Folge eine erneute Registrierung. Im Mittelpunkt des Urteils stehen daher Äußerungen darüber, dass die Ablehnung der Wiederregistrierung durch die russischen Behörden ohne Rechtsgrund erfolgte und daher rechtsfehlerhaft war.

Folge des Urteils ist lediglich, dass die russischen Behörden über die Registrierung der Scientology-Organisation neu entscheiden müssen. Dabei hat der EGMR keine inhaltlichen Vorgaben gemacht oder eine Verletzung der kollektiven Religionsfreiheit festgestellt. Das Urteil betrifft nur Russland und hat keine Auswirkungen auf die Rechtslage in Deutschland.

III. Stellungnahmen der Landesregierung zu parlamentarischen Initiativen und Anfragen

Mit Drucksache 13/4225 vom 30. November 2005 (ausgegeben 25. Januar 2006) wurde dem Landtag der 7. Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen“ vorgelegt.

Die Landesregierung gab im Berichtszeitraum folgende Stellungnahmen zu parlamentarischen Anfragen und Anträgen ab, die unter Beteiligung der jeweils fachlich betroffenen Ressorts erarbeitet wurden. Die nachfolgende Aufstellung berücksichtigt auch die Parlamentsdokumente der Fachausschüsse zu den Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten sowie einschlägige Hinweise in Plenarprotokollen:

- Landtag von Baden-Württemberg – 104. Sitzung, TOP 8
 - Verweisung auf die missbräuchliche Nutzung des Informationsfreiheitsgesetzes in NRW durch Scientology
 - Plenarprotokoll 13/104, S. 7538 – vom 1. Dezember 2005

- Landtag von Baden-Württemberg – 105. Sitzung, TOP 6
 - Verweisung auf die missbräuchliche Nutzung des Informationsfreiheitsgesetzes in NRW durch Scientology
 - Plenarprotokoll 13/105, S. 7611 – vom 15. Dezember 2005
- Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 - Aktuelle Aktivitäten der Organisation „Universelles Leben“
 - Drucksache 13/4986 – vom 15. Dezember 2005
- Landtag von Baden-Württemberg
 - Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. November 2005 (Drucksache 13/4225) 7. Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen“
 - Drucksache 13/5055 – vom 2. Februar 2006
- Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 - Einflussnahme von Scientologen in Bildungs- und Nachhilfeeinrichtungen
 - Drucksache 14/265 – vom 15. August 2006
- Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und Stellungnahme des Innenministeriums
 - Wirtschaftliche Aktivitäten der Scientology-Organisation
 - Drucksache 14/374 – vom 28. September 2006
- Landtag von Baden-Württemberg
Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten sowie zu Eingaben
 - Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Drucksache 14/265)
 - Drucksache 14/828 – vom 9. Februar 2007
- Kleine Anfrage der Abg. Andrea Krueger CDU und Antwort des Innenministeriums
 - Aktuelle Aktivitäten der Scientology-Organisation
 - Drucksache 14/966 – vom 26. Februar 2007
- Kleine Anfrage der Abg. Carla Bregenzer SPD und Antwort des Innenministeriums
 - Entwicklungsbestrebungen von Scientology in Baden-Württemberg
 - Drucksache 14/1038 – vom 14. März 2007
- Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und Stellungnahme des Innenministeriums
 - Scientology-Organisation
 - Drucksache 14/1153 – vom 18. April 2007
- Landtag von Baden-Württemberg
Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten
 - Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums (Drucksache 14/374)
 - Drucksache 14/1351 – vom 22. Juni 2007

- Kleine Anfrage der Abg. Andrea Krueger CDU und Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 - Kinder und Jugendliche im Einfluss der Scientology-Organisation
 - Drucksache 14/1667 – vom 21. August 2007
- Kleine Anfrage der Abg. Carla Bregenzer SPD und Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 - Scientology-Organisation „Jugend für Menschenrechte“
 - Drucksache 14/1860 – vom 12. Oktober 2007
- Landtag von Baden-Württemberg
Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten sowie zu Eingaben
 - Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums (Drucksache 14/1153)
 - Drucksache 14/1898 – vom 2. November 2007
- Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und Stellungnahme des Innenministeriums
 - Datenschutzverstöße der Scientology-Organisation sowie mögliche Konsequenzen aus dem Beschluss der 185. Innenministerkonferenz (IMK)
 - Drucksache 14/2663 – vom 25. April 2008
- Kleine Anfrage der Abg. Sabine Fohler SPD und Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 - „Professionelles Lerncenter“ in Stuttgart
 - Drucksache 14/3128 – vom 8. August 2008
- Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 - Nachhilfesituation in Baden-Württemberg
 - Drucksache 14/3308 – vom 1. Oktober 2008

Die Texte der Landtagsdokumente können unter www.landtag-bw.de/dokumente abgerufen werden.

Die an der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen beteiligten Ressorts hatten darüber hinaus verschiedentlich zu Abgeordneten-Schreibern zu der Thematik sog. Sekten und Psychogruppen Stellung zu nehmen.

Pressemitteilungen des Landtags

Im Berichtszeitraum wurden im Anschluss an Sitzungen des Schulausschusses folgende Pressemitteilungen herausgegeben:

- Nr. 52/2006 (27. September 2006): „Forderung im Schulausschuss: Einfluss von Scientologen in Bildungs- und Nachhilfeeinrichtungen unterbinden“
- Nr. 68/2007 (19. September 2007): „Einhellige Position im Schulausschuss: Klarstellen, dass die Scientology-Organisation nicht als Religionsgemeinschaft anerkannt ist“

IV. Zur Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe im Berichtszeitraum

1. Arbeitsgrundsätze und Selbstverständnis

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 21. Juni 1993, durch den die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen eingesetzt werden konnte, ist für Baden-Württemberg eine ressortübergreifende Zusammenarbeit in einem schwierigen und sensiblen Politikbereich sichergestellt worden.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen erfüllt den Auftrag einer zentralen Informationsstelle. Auf der Grundlage kontinuierlicher und vernetzter Beobachtung sowie durch die ständige Dokumentation und Aufarbeitung der eingehenden Materialien können so aktuelle Einschätzungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung im Bereich sog. Sekten und Psychogruppen fortgeschrieben werden.

Der Einsetzungsbeschluss über die Einrichtung der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen beinhaltet ausdrücklich auch einen Auftrag der Arbeitsgruppe, Staat und Öffentlichkeit über Auftreten und Wirken von sog. Sekten und Psychogruppen zu informieren und ggf. zu warnen.

Der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen gehören als Mitglieder das Innen-, Justiz-, Kultus-, Wirtschafts- sowie das Ministerium für Arbeit und Soziales an. Beteiligt sind ferner das Wissenschafts-, das Finanz- und das Staatsministerium. Federführung, Vorsitz und Geschäftsführung der Interministeriellen Arbeitsgruppe liegen beim Kultusministerium. Die beteiligten Ressorts entsenden jeweils einen Vertreter, der für die Erledigung der in den jeweiligen Ressortbereichen anfallenden Tätigkeiten koordinierend verantwortlich ist. Damit werden eine enge Zusammenarbeit gesichert, die Fachlichkeit bei der Bearbeitung von Arbeitsaufträgen seitens der Landesregierung und einzelner Fachressorts gewährleistet und ferner Impulse aufgegriffen, die außerhalb der Landesverwaltung sowie von Verbänden und Initiativen kommen.

2. Umsetzung des Arbeitsauftrags

Um den Landtag und die Öffentlichkeit über Veränderungen und Aktivitäten von sog. Sekten und Psychogruppen zu informieren, sichert die Interministerielle Arbeitsgruppe die regierungsinterne Information und leistet Beiträge zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe gewinnt ihre Erkenntnisse dadurch, dass die einschlägigen Gruppierungen kontinuierlich im Blick der Mitglieder der Interministeriellen Arbeitsgruppe stehen. Wichtige Rückschlüsse auf das Wirken der Gruppierungen lassen sich durch die Dokumentation und die Aufarbeitung des eingehenden Materials gewinnen und aus den Erkenntnissen, die auf der weiter verbesserten vernetzten Arbeit mit anderen staatlichen Fachstellen auf Bundes- und Länderebene beruhen.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe ist nicht befugt, sog. Sekten und Psychogruppen oder Gruppierungen mit einem neureligiösen und/oder ideologischen Hintergrund allgemein zu überprüfen bzw. Ermittlungen gegen diese Gruppierungen oder Personen, die die Gruppierungen repräsentieren, einzuleiten. Gewinnt die Interministerielle Arbeitsgruppe jedoch aus ihrer Tätigkeit Erkenntnisse mit einem strafrechtlich relevanten Zusammenhang, werden die zuständigen Staatsanwaltschaften hiervon benachrichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgten die Beratungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen in 12 nichtöffentlichen Sitzungen. Die Sitzung im November 2007 fand unter Einbeziehung externer Fachleute statt, die sich hauptamtlich mit der Beratung von Menschen befassen, die angeben, durch sog. Sekten und Psychogruppen geschädigt zu sein. An der Sitzung im Juli 2008 nahm die Leiterin der „Arbeitsgruppe Scientology“ der Behörde für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg teil.

3. Bürgeranfragen

Die Auswertung des bei der Interministeriellen Arbeitsgruppe im Berichtszeitraum eingegangenen Anfrageaufkommens weist darauf hin, dass nach wie vor Anfragen zu *Scientology/Dianetik* bzw. *Scientology-Unterorganisationen* (vgl. IV. 6.) an erster Stelle standen. Ein Großteil der Bürgeranfragen bezieht sich auf *christlich-charismatische Gemeinschaften und Gruppierungen*. Letztere fallen in der Regel nicht in den eigentlichen Arbeitsbereich der Interministeriellen Arbeitsgruppe.

Reine Informationsanfragen haben im Berichtszeitraum abgenommen. Hier macht sich die Nutzung des Internets bemerkbar. Andererseits waren viele Anfragen mit dem Wunsch verbunden, von der staatlichen Fachstelle eine neutrale Einschätzung zu bestimmten Gruppierungen, religiösen Gebräuchen und Riten zu erhalten.

Aus der Vielzahl von Anfragen können nachfolgende Beispiele benannt werden:

Mehrere Anfragen standen im Zusammenhang mit Vortragsveranstaltungen der *Transzendentalen Meditation (TM)*. Diese Bewegung, deren Gründer *Maharishi Mahesh Yogi* im Februar 2008 verstorben ist, propagierte „*einzigartige pädagogische Resultate*“ durch „*bewusstseinsbezogene Bildung*“ im Dezember 2006 in Vortragsveranstaltungen in Tübingen, Stuttgart und in zehn weiteren deutschen Städten, um für die Gründung einer „*Schule ohne Stress*“ nach dem Vorbild der „*Unbesiegbarkheitsschule*“ in Hannover zu werben. Die Organisation versuchte im Herbst 2008 unter der Absenderbezeichnung „*Global Financial Capital von Hannover*“ eine DVD mit dem Titel „Für Innere und Äußere Sicherheit“ an führende politische Persönlichkeiten zu verbreiten.

Kontinuierlich kam es zu Anfragen zur Gruppierung „*Falun Gong/Falun Dafa*“. In Veranstaltungen dieser Gruppierung in Baden-Württemberg wurde die angebliche Tötung von inhaftierten Falun Gong-„Praktizierenden“ in der Volksrepublik China, auch zum Zweck der Organentnahme, angeprangert. Die wirklichen Ziele von Falun Gong/Falun Dafa sind bis jetzt undurchsichtig. Selbstdarstellung und tatsächliches Verhalten stehen in einigen Punkten im Widerspruch zueinander: In den verschiedenen Selbstdarstellungen wird immer wieder behauptet, Falun Gong sei keine Religion. Andererseits ist es die „Mission“ der Webseiten „Falun Gong Kinder, ... die in China aufgrund der Verfolgung zu Waisenkindern geworden sind, aus China retten“ und „den Falun Gong Kindern in China, welche aufgrund des Glaubens ihrer Eltern von den staatlich kontrollierten Schulen verwiesen wurden, eine Grundausbildung zu ermöglichen“. Immer wieder wird behauptet, die Falun Gong Bewegung sei unpolitisch. Allerdings verfügen die Falun Gong Bewegung und ihre Anhänger in der westlichen Welt über zahlreiche, sehr professionell gestaltete Webseiten, die eindeutig politische Ziele verfolgen: So werden der chinesischen Regierung Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen (wobei, soweit ersichtlich, ausschließlich tatsächliche oder vermeintliche Menschenrechtsverletzungen gegenüber Falun Gong-Anhängern angeprangert werden). Die Bevölkerung wird aufgefordert, vorformulierte Petitionen an die Bundeskanzlerin, den Bundespräsidenten und andere Entscheidungsträger zu senden oder für derartige Petitionen Unterschriften zu sammeln. Berichtet wird auch von abgelehnten Asylanträgen von Falun Gong-Anhängern in Deutschland, wobei versucht wird, die Entscheidungen als Fehlentscheidungen anzuprangern. In den Selbstdarstellungen wird auch immer wieder behauptet, Falun Gong sei nur lose organisiert. Andererseits berichten westliche Falun Gong-Anhänger auf ihren Internetseiten, dass sich zwei Tage nach der Verhaftung zahlreicher Anhänger durch die chinesische Polizei „mehr als 10.000 Falun Gong-Praktizierende in aller Ruhe vor dem Appellbüro des Staatsrats in Peking“ versammelt hätten, um die Freilassung der Verhafteten zu fordern. Auch in Deutschland gelingt es immer wieder, vergleichsweise viele Sympathisanten zu mobilisieren. Die Vorwürfe der Falun Gong-Anhänger gegenüber China lassen sich seitens der Interministeriellen Arbeitsgruppe kaum prüfen.

Bürgeranfragen sowie einzelne Beschwerden waren auch zu der in der Öffentlichkeit umstrittenen Gemeinschaft *Universelles Leben (UL)* zu verzeichnen. Das UL setzte im Berichtszeitraum seine schon seit längerer Zeit laufende Werbung mit großen Plakatwänden fort. Versuche, die Tierschutz- und Tierrechtszene für Themen der Gruppierung zu nutzen, waren auch im Berichtszeitraum zu beobachten. So wurden in mehreren Städten Baden-Württembergs Demonstrationen unter dem Motto „Menschen, esst kein Fleisch“ veranstaltet. In UL-Propagandamaterialien

wurden Angehörige des Fleischerhandwerkes als „Gesellen des Todes“ und Jäger als „Lusttöter“ bezeichnet. Der zum Umfeld des UL zu rechnende Verlag „Das Brennglas“ gab neben Broschüren, Plakaten, Postkarten und Aufklebern zu diesem Thema auch CDs einer Musikgruppe heraus, die sich „AJ-Gang“ nennt, und vom Verlag „Das Brennglas“ gern als „die Tierrechtsband“ bezeichnet wird. Insbesondere zwei Themen, die die Bevölkerung im Berichtszeitraum sehr bewegt haben, nämlich das Thema „Gammelfleisch“ und der Abschuss des Braunbären „Bruno“ hat die „AJ-Gang“ in ihren Texten verarbeitet. Tierschützer und Tierrechtler warnten verstärkt vor diesen Unterwanderungsversuchen und forderten zum Protest auf. Sie wiesen darauf hin, dass Lehre und Praktiken des UL nicht mit dem Tierschutz- und Tierrechtsgedanken vereinbar seien. Zu Bürgeranfragen kam es auch im Zusammenhang mit Angeboten einer „Kosmischen Lebensschule“ durch das Universelle Leben und der Bezeichnung „Urchristen“ im Universellen Leben“.

Seit 2007 kam es erstmals auch zu Anfragen im Zusammenhang mit dem Auftreten der sog. *Anti-Genozid-Bewegung (AGB)*. Es handelt sich dabei um eine „Bewegung“, die mit der *Organischen Christus Generation (OCG)* in Verbindung zu bringen ist; Hauptzentrum in der Schweiz (Walzenhausen). Andere Namen: *Obadja*, *Panorama-Zentrum*, *Internationale Familienhilfe*, *Elaion-Verlag*. Von der Gruppe wird die Technologie „Radio Frequenz Identifikation“ (RFID) thematisiert. Diese Technik dient i. d. R. der *Warenidentifikation*. Dabei ergeben sich auch Chancen für den Verbraucherschutz (z. B. Rückverfolgbarkeit, Haltbarkeit). In einem im Frühjahr/Sommer 2008 in Stuttgart verteilten Propaganda-Flugblatt der AGB heißt es u. a.: „Es ist sogar bereits Realität, dass Menschen mit subkutan implantierten RFID-Chips ausgestattet wurden – eine Entwicklung die unter die Haut geht. Dies bedeutet, dass Personen ohne implantierten Chip zunehmend vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt und auf Dauer all ihrer Menschenrechte beraubt werden können. Dies wird all diejenigen treffen, die aus religiösen, politischen oder anderen Gründen nicht mit der herrschenden Meinung übereinstimmen. Der Versuch einer Gleichschaltung wird früher oder später zwangsläufig mit lebensbedrohlichen Sanktionen für Andersdenkende einhergehen. Mit dieser Entwicklung wird der Grundstein für einen neuen Genozid gelegt!“. Bekannt geworden ist, dass sich die AGB im Berichtszeitraum auch an Politiker und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit einem Fragebogen zur Thematik „RFID“ gewandt hat.

Die gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit dem Einreiseverbot des Gründers der *Vereinigungskirche/Mun-Bewegung* (vgl. IV.9.3) führten zu verschiedenen Anfragen. Thematisiert wurden auch die Aktivitäten der zum Umfeld der Vereinigungskirche gehörenden *Familienföderation* in Stuttgart. Die Vereinigungskirche hat in Deutschland nach Selbstdarstellung rund 3.000 Mitglieder, die Familienföderation 250 zahlende Mitglieder, in Stuttgart etwa 60; davon seien rund ein Drittel keine Mitglieder der Vereinigungskirche.

Eher am Rande konnten Anfragen verzeichnet werden, wie beispielsweise zur „*Rastafari-Religion*“ bzw. zur „*Bobo Ashanti-Bewegung*“. Diese Bewegung entstand in den 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts auf Jamaika. In einer Untersuchung „Die Globalisierung von Rastafari“ von Jan Scharnowski (bereitgestellt auf www.weltkultur.net) wird die Bewegung als „explizit religiös“ bezeichnet. Aufgrund der philosophischen Verwandtschaft des Rastafari zu westlichen linken Protestgruppen und der „*Hippie-Bewegung*“ wird der Grund dafür gesehen, weshalb die Identifikation mit und die Sympathie zu Rastafari vielen Menschen der westlichen Hemisphäre nicht schwer fällt.

Für Betroffene, Aussteiger, Angehörige und sonstige Personen, die Hinweise zur Scientology geben können oder für besorgte Bürgerinnen und Bürger ist zum Thema „Scientology“ beim Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg ein „Vertrauliches Telefon“ unter der Rufnummer

07 11 / 9 56 19 94

eingerrichtet. Verzeichnet wurden hier im Berichtszeitraum fast täglich Anrufe.

In wenigen Fällen erkundigten sich kommunale Verwaltungen im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen bzw. Vermietungen nach einer Sektenzugehörigkeit bzw. nach strafrechtlichen Erkenntnissen über die möglichen Vertragspartner. Dem allgemeinen Informationsbedarf konnte in aller Regel durch

einen Hinweis auf das Internet und die entsprechenden Homepages der Gruppierungen nachgekommen werden.

4. Beschlüsse der Fachministerkonferenzen und Konsultationen

Im Berichtszeitraum wurde das Thema „Scientology“ im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 31. Mai 2007 in Berlin-Köpenick und am 6./7. Dezember 2007 in Berlin angesprochen. Bei der Sitzung am 6./7. Dezember 2007 wurde festgestellt, dass die Scientology-Organisation unverändert verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Die IMK unterstrich damit die Gefährlichkeit der auf Abhängigkeit ausgerichteten Aktivitäten von Scientology und hielt eine verstärkte Prävention für erforderlich. Gleichzeitig bat die IMK die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, unter Federführung des Bundes, die erforderlichen Informationen zu sammeln und zu bewerten, die für ein mögliches vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren erforderlich sind. Die IMK wird auf einer der nächsten Sitzungen über das weitere Vorgehen in Bezug auf Scientology entscheiden.

Die Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 8. Mai 2008 in Berlin befasste sich mit den Aufgaben der Ständigen Interministeriellen Arbeitsgruppe Scientology (IMA SO) und des Bund-Länder-Gesprächskreises „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ (B.-L.-G.) – vgl. hierzu auch IV. 5.

Die Ministerinnen und Minister der B-Länder (Schule, Wissenschaft, Kultur) erörterten im Rahmen einer Telefonschaltkonferenz am 1. September 2006 auf Anregung von Baden-Württemberg die Aktivitäten von Scientology auf dem Nachhilfemarkt.

5. Zusammenarbeit auf Länder- und Bundesebene

Bund-Länder-Gesprächskreis für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen (B.-L.-G.)

Mit den Konsultationen des Bund-Länder-Gesprächskreises wird ein kontinuierlicher Informationsaustausch zu Fragen sog. Sekten und Psychogruppen zwischen den einzelnen Bundesländern und einzelner Bundesministerien sichergestellt. Die Federführung auf Bundesebene liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Geschäftsführung beim für sog. Sekten und Psychogruppen zuständigen Referat des Bundesverwaltungsamtes, Köln.

Themenschwerpunkte bildeten dabei u. a.: die Eindämmung sektenrelevanter Literatur, z. B. okkultes Schrifttum, mittels Indizierung; Schulverweigerungen aus religiösen Gründen; Universelles Leben; Fragen des rechtlichen Umgangs mit neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften, sog. Sekten und Psychogruppen.

Im Berichtszeitraum fanden fünf zweitägige Sitzungen statt. Die Vertretung Baden-Württembergs im B.-L.-G. nimmt der Vorsitzende der Interministeriellen Arbeitsgruppe wahr.

Ständige Interministerielle Arbeitsgruppe Bund/Länder zur Scientology-Organisation

Um Entwicklungen bezüglich der Scientology-Organisation zu bewerten und hier Maßnahmen des Staates zu koordinieren, besteht seit 1996 eine besondere Arbeitsgruppe auf Bundesebene, der sowohl einzelne Bundesministerien angehören wie auch, auf Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 3. Juli 1997, eine Reihe von Bundesländern.

Baden-Württemberg ist in diesem Konsultationsgremium vertreten. Der Vorsitzende der Interministeriellen Arbeitsgruppe nahm als Vertreter des Landes Baden-Württemberg an sieben Sitzungen der Ständigen Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA SO) teil. Eine Sondersitzung wurde zum Thema „Aktivitäten der Scientology-Organisation auf dem Nachhilfemarkt“ durchgeführt.

Die Schwerpunkte der Beratungen der IMA SO bildeten die Themen Scientology und Verfassungsschutz sowie die US-Religious Freedom Reports und die Menschenrechtsberichte.

6. Das Netz der Scientology-Organisation in Baden-Württemberg

Die Scientology-Organisation hat in Baden-Württemberg einen ihrer bundesweiten Schwerpunkte und das dichteste organisatorische Netz in Deutschland. Es besteht derzeit aus einer „Class V Org“ in Stuttgart, eine Niederlassung mit einem breiteren Dienstleistungsangebot, und drei „Missionen“ als Basisorganisationen in Ulm, Karlsruhe und Göppingen. In Kirchheim/Teck besteht eine „Feldauditorengruppe“, die die Scientology-Organisation als eine der wichtigsten in Westeuropa betrachtet. Dabei handelt es sich um Personen, die scientologische Verfahren zur Persönlichkeitsveränderung, das sog. „Auditing“ außerhalb der „Org“ anwenden.

Daneben gibt es in Erlenbach (Kreis Heilbronn), Leinfelden-Echterdingen, Sinsheim und Welzheim noch weitere „Missionen“ als Anlaufstellen, die seit ihrer Gründung allerdings keinen nennenswerten Mitgliederstamm aufbauen konnten. Die „Scientology Gemeinde“ in Freiburg/Br. ist eine bloße Briefkastenadresse. Dagegen entwickelte das 2007 gegründete „Zentrum für Lebensfragen“ in Freiburg/Br. intensive Werbeaktivitäten. Darüber hinaus bestehen als „Hilfs“-Organisationen zwei Anlaufstellen der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) in Stuttgart und Karlsruhe. Eine „Applied Scholastics“ (ApS)-Niederlassung findet sich unter der Bezeichnung „Professionelles Lerncenter“ in Stuttgart, ein weiterer ApS-Anbieter trat erstmals 2006 in Geislingen/Steige auf; diese bieten Scientology-Lerntechniken an.

Dem Scientology-Wirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) gehören in Baden-Württemberg rund 50 bis 60 Mitglieder an. Es handelt sich entweder um Einzelpersonen oder um kleine Firmen, hauptsächlich Immobilienmakler, Finanzdienstleister sowie Personal- und Managementberater. In Stuttgart besteht ein „WISE Charter Committee“ (WCC) als „Justiz“-Stelle für WISE-Mitglieder.

Die Scientology-Organisation wird vom obersten Management in Los Angeles/Kalifornien geführt. An der Spitze der Hierarchie steht das „Religious Technology Center“ (RTC), das Besitzer der Urheberrechte an den Schriften des Scientology Gründers Hubbard ist. Die Vorgaben der Führung werden an das jeweilige „Kontinentale Verbindungsbüro“ weitergeleitet, das sich für Europa in Kopenhagen, Dänemark, befindet. Führungspositionen in derartigen übernationalen Organisationseinheiten werden grundsätzlich durch die „Sea Organization“ (Sea Org) besetzt. Ihre paramilitärisch organisierten Kader bilden den harten Kern der Scientology-Organisation.

In Baden-Württemberg sind etwa 1.000 bis 1.100 Scientologen ansässig.

7. Beobachtung der Scientology-Organisation durch den Verfassungsschutz

Die Scientology-Organisation wird seit Januar 1997 vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

Die Landesregierung und die Öffentlichkeit werden seitdem regelmäßig über sicherheitsrelevante Aktivitäten der Scientology-Organisation informiert. Auf die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Landesamtes für Verfassungsschutz sowie dessen Sonderpublikationen zur Scientology-Organisation wird verwiesen.

8. Öffentliche Sicherheit und Ordnung/Strafverfahren

Die Lage im Bereich der Sekten und Psychogruppen ist im Wesentlichen unverändert. Ordnungspolizeilich oder strafrechtlich sind sog. Sekten oder Psychogruppen im Berichtszeitraum nicht herausragend in Erscheinung getreten.

Die Nachfrage nach Gruppierungen, die umfassende Lebenshilfe oder Sinngebung für den religiösen, physischen, vitalen, mentalen, intellektuellen und spirituellen aber auch medizinisch heilenden, psychischen oder okkulten Bereich anbieten, ist weiterhin ungebrochen.

Die Ziele der Gruppierungen sind unterschiedlich, die Übergänge von Lebenshilfe hin zu Gewinnstreben teilweise fließend. Einzelne Anbieter zielen auf das Vermögen ihrer Mitglieder, auch zum Nachteil von Familienangehörigen oder Erben,

ab. Auf dem Esoterik-, Wellness- oder Religionsmarkt nimmt das Internet eine immer größere Rolle ein.

In dem Berichtszeitraum sind neun Straftaten im Zusammenhang mit Satanskulten in den polizeilichen Datensystemen erfasst. Bei diesen Straftaten handelt es sich überwiegend um jugendtypische Straftaten, so jeweils drei Fälle von Sachbeschädigung und Störung der Totenruhe. Neun von insgesamt zehn ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt, die Hälfte davon war weiblich. Von einer Polizeidirektion wurde gemeldet, dass dort zur Jahreswende 2006/2007 allein neun Fälle von *Friedhofschändungen* mit okkultem Hintergrund bekannt geworden seien.

9. Gerichtliche Verfahren

9.1 Klageverfahren der Scientology-Organisation gegen die Beobachtung durch Verfassungsschutzbehörden

Die Scientology-Organisation scheiterte endgültig mit einer Klage gegen die Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Am 11. November 2004 hatte das Verwaltungsgericht Köln eine Klage der „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ (SDK) und der „Scientology Kirche Berlin e. V.“ gegen die nachrichtendienstliche Beobachtung durch das BfV abgewiesen. Die Scientology-Organisation legte daraufhin Berufung ein. Das OVG Münster (5A 130/05) entschied am 12. Februar 2008, dass die Beobachtung der Scientology-Organisation durch das Bundesamt für Verfassungsschutz rechtmäßig ist. Es wies die Berufungsklage in vollem Umfang ab und ließ keine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht zu. Die Scientology-Organisation legte zunächst Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ein, zog diese aber im Mai 2008 wieder zurück. Damit wurde das Urteil des OVG rechtskräftig.

Das OVG Münster stellt in dem Urteil fest, dass die Scientology-Organisation bzw. ihre Mitglieder nach wie vor Bestrebungen verfolgen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Aus den zum Teil nicht allgemein zugänglichen Scientology-Quellen sowie den Aktivitäten der Scientology-Organisation bzw. ihrer Mitglieder würden sich zahlreiche Hinweise ergeben, dass Scientology eine Gesellschaftsordnung anstrebt, in der zentrale Werte der Verfassung, wie die Menschenwürde und das Recht auf Gleichbehandlung außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollen. Insbesondere bestehe der Verdacht, dass in einer scientologischen Gesellschaft nur Scientologen die staatsbürgerlichen Rechte zustehen sollten. Zudem ergäben sich tatsächliche Anhaltspunkte, dass die Scientology-Organisation Bestrebungen verfolgt, die darauf gerichtet sind, das Recht des Volkes, die Volksvertretung in allgemeiner und gleicher Wahl zu wählen, zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Es gäbe aktuelle Erkenntnisse, nach denen Scientology ihr Programm in Deutschland umsetzen und zu diesem Zweck personell expandieren und scientologische Prinzipien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verbreiten will. Damit solle das scientologische Wertesystem auf die staatliche Ordnung übertragen werden. Besonderes Augenmerk lege die Organisation dabei auf die Bundeshauptstadt Berlin. Nach aktuellen Erkenntnissen bemühe sich Scientology, Einfluss auf staatliche Funktionsträger und Gesetzgebung zu gewinnen. Der begründete Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen und die in jüngster Zeit verstärkten Expansionsaktivitäten begründeten eine Gefahrenlage, die es rechtfertige, die Scientology-Organisation auch künftig mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu beobachten.

9.2 Vereinigungskirche (Sog. Mun-Bewegung)

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Verfahren betreffend die Ausschreibung zur Einreiseverweigerung für den Gründer der Vereinigungskirche mit Beschluss vom 24. Oktober 2006 (2 BvR 1908/03) entschieden, dass sich die Vereinigungskirche als religiöse Vereinigung auf Artikel 4 Absatz 1 und 2 GG berufen kann. Aus Artikel 4 GG kann jedoch weder für einen Einreisewilligen noch für eine an seiner Einreise interessierten Religionsgemeinschaft ein Anspruch auf Einreise abgeleitet werden. Allerdings ist es geboten, bei der Auslegung und

Handhabung ausländerrechtlicher Vorschriften das Eigenverständnis der Religionsgemeinschaft, soweit es in dem Bereich der durch Artikel 4 Absatz 1 GG gewährleisteten Glaubens- und Bekenntnisfreiheit wurzelt und sich in der durch Artikel 4 Absatz 2 GG geschützten Religionsausübung verwirklicht, so weit wie möglich zu berücksichtigen. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 19. April 2007 (7 A 11437/06) festgestellt, dass die Ausschreibung zur Einreiseverweigerung rechtswidrig war.

9.3 Sonstige Gerichtsverfahren

Scientology-Organisation muss Sondernutzungsgebühren für Informationsveranstaltungen zahlen

Am 26. Februar 2008 entschied der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg (5 S 393/06; 5 S 39406), dass die Zahlung von Sondernutzungsgebühren an die Landeshauptstadt Stuttgart für Informationsveranstaltungen der Scientology-Organisation rechtmäßig ist und bestätigte damit zwei Urteile des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 7. November 2005 (11 K 5593/03; 11 K 5594/03). Die Landeshauptstadt Stuttgart hatte für die Errichtung von gelben Zelten in den Jahren 2002 und 2003 Sondernutzungsgebühren in Höhe von 18.568,- € und 35.342,46 € erhoben. Der VGH führte aus, dass es sich um Werbeveranstaltungen handele, die weder gemeinnützigen Zwecken noch dem öffentlichen Interesse dienen. Die Klägerin, die „Church of Scientology International“, Los Angeles, gehöre nicht zu den als gemeinnützig anerkannten Religionsgemeinschaften mit dem Recht der Steuerbefreiung. Auch die Höhe der Sondernutzungsgebühren in Höhe von insgesamt 53.868,- € sei nicht zu beanstanden. Der werbende Charakter der Veranstaltungen sei gerade vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Scientology-Organisation und ihre Untergliederungen im großen Umfang wirtschaftlich tätig seien.

Nach Ansicht des VGH kann die Klägerin dem nicht entgegenhalten, dass sie sich selbst als Religionsgemeinschaft verstehe. Selbst wenn ihr diese Eigenschaft zukommen sollte, was der VGH offen gelassen hat, könne sich die Scientology-Organisation nicht von der Einhaltung allgemeiner wertneutraler Normen befreien und müsse daher straßenrechtliche Vorschriften einhalten.

Eine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht hat der VGH nicht zugelassen. Die Scientology-Organisation hat Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingelegt. Eine Entscheidung hierüber lag bei Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht vor.

Mit Scientology verbundener Verlag („New Era Publication“) ./J. Junge Union München

Die Münchner „Junge Union“ hatte im August 2000 vor Scientology-Werbung gewarnt und angekündigt, die Vermieter der Werbeflächen öffentlich zu benennen. Die Warnung wurde von dem mit Scientology verbundenen Verlag „New Era Publication“, der die Schriften des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard veröffentlicht, als Boykottaufruf betrachtet. Das OLG gab der Scientology Recht (21 U 4137/01 vom 30. November 2001). Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) stellte mit Entscheidung vom 8. Oktober 2007 (1 BvR 292/02) fest, dass das OLG bei seiner Entscheidung die Meinungsfreiheit der „Jungen Union“ nicht ausreichend berücksichtigt habe. Da die Auslegung und Anwendung der Vorschriften des bürgerlichen Rechts auf den einzelnen Fall Sache der Zivilgerichte ist, hatte das BVerfG den Fall an das OLG München zurückverwiesen. Bevor es dort zu einer neuen Verhandlung kam, zog der Verlag seine Klage Mitte Januar 2008 zurück.

10. Gewerbeanzeigenverfahren sowie sonstige gewerberechtliche Verfahren

10.1 Gewerbeanzeigenverfahren

Das Wirtschaftsministerium geht zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass der Gewerbeanzeigepflicht durch die Scientology-Organisationen entsprochen wird. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, könnte in diesem Fall ein Ord-

nungswidrigkeitenverfahren nach den Vorschriften der Gewerbeordnung eingeleitet werden.

10.2 Sonstige gewerberechtliche Verfahren

Bezüglich sonstiger gewerberechtlicher Verfahren (Gewerbeuntersagungsverfahren sowie Unterbindung von unzulässigen Marktständen) hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Es wird insoweit auf die ausführliche Darstellung im 4. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe (Drucksache 12/3822) unter Ziffer IV. 11.1, 11.2 und 11.3 sowie auf den 5. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe (Drucksache 12/5841) Ziffer IV. 4.12 verwiesen.

11. Sozialversicherungsrechtliche sowie arbeitsrechtliche Fragen

Zum Sozialversicherungsrecht hat die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass im Berichtszeitraum eine Niederlassung der Scientology-Organisation geprüft wurde, sich jedoch keine Prüffeststellungen ergaben. Darüber hinaus lägen aus den Arbeitgeberprüfungen nach § 28 p SGB IV keine Kenntnisse über Auffälligkeiten von sog. Sekten und Psychogruppen im Hinblick auf Verstöße gegen sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen vor. Anzumerken bleibt, dass nur sog. Sekten und Psychogruppen in der Prüfplanungsdatei prüfrelevant sind, die Arbeitnehmer beschäftigen und diese nach § 28 a SGB IV angemeldet haben.

Zum Arbeitsrecht muss darauf hingewiesen werden, dass keine behördliche Überprüfung der privatrechtlich ausgestalteten Arbeitsverträge stattfindet. Anlassbezogen werden bei Betriebskontrollen durch die Gewerbeaufsicht der unteren Verwaltungsbehörden bzw. Regierungspräsidien u. a. die Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Vorschriften für Arbeitnehmer überprüft. Dem Ministerium für Arbeit und Soziales sind seit dem letzten Bericht weder arbeitszeitrechtliche noch sonstige arbeitsrechtliche Verstöße durch sog. Sekten und Psychogruppen bekannt geworden.

Hinsichtlich der allgemeinen Ausführungen zum Arbeitsrecht und zur Arbeitsgerichtsbarkeit, die beim Justizministerium ressortiert, wird auf den 6. und den 7. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen (Drucksachen 13/2512 und 13/4225) verwiesen.

12. Gesundheitsbereich

12.1 Heilungsangebote/Therapien

In der Scientology-Organisation sind viele Medikamente als „Drogen“ verpönt. Scientologen verstehen darunter undifferenziert weit mehr als im allgemeinen Sprachgebrauch üblich. Dieser Aspekt wird bei den „Sag nein zu Drogen“-Kampagnen der Scientology-Organisation meist nicht offenbart. So geht aus einem Rundschreiben der „Scientology Kirche Hamburg“ vom Mai 2004 hervor, dass Scientology unter Drogen nicht nur Straßendrogen wie beispielsweise Haschisch, Kokain, Extasy, Heroin, LSD etc. versteht, sondern alle möglichen Arten von Medikamenten wie z. B. Beruhigungsmittel, Aspirin, Schmerztabletten, genauso Narkosen und örtliche Betäubungen.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass überzeugte Scientologen im Extremfall bei sich selbst oder bei ihren Kindern eine notwendige medikamentöse Behandlung aus ideologischen Gründen verweigern könnten. Zudem suggeriert die Scientology-Organisation unterschwellig, durch ihre Verfahren zahlreiche Krankheiten heilen zu können. So erwecken bestimmte Scientology-Publikationen (beispielsweise in „Dianetik“ und „Alles über radioaktive Strahlung“) subtil den Eindruck, Scientology-Verfahren hätten zum Beispiel krebs- oder strahlenkranke Menschen geheilt. Das scientologische „Reinigungsverfahren“ („Purification Rundown“) soll angeblich von „Drogen“ entgiften. Das Verfahren besteht im Wesentlichen aus ausgedehnten Saunagängen und der Einnahme von hochdosierten Vitaminen. Die Scientology-Organisation erweckt innerhalb des Scientology-Milieus sogar den Eindruck, das „Reinigungsverfahren“ mache immun gegen radioaktive Strahlung.

Allerdings achtet die Organisation in Publikationen darauf, beispielsweise mit Ausschlussserklärungen in deren Kleingedrucktem, dass solche Behauptungen rechtlich keine Heilungsversprechen darstellen. Zum Teil sind die angeblichen Beobachtungen über Heilungen so diffus formuliert, dass man keine rechtlichen Konsequenzen daraus ziehen kann. Dennoch können bei kranken Menschen so Hoffnungen erzeugt werden.

Darüber hinaus wird das scientologische „Auditing“ aufgrund vorliegender, medizinischer Gutachten als eine sehr einfache Form der Psychotherapie eingeschätzt, die vielfach wohl von psychotherapeutisch unqualifiziert erscheinendem Personal in der Scientology-Organisation durchgeführt wird. Die Scientology-Organisation behauptet dagegen vehement, „Auditing“ gehöre zu ihrer „religiösen Praxis“.

12.2 Verstöße gegen das Heilpraktikergesetz

Im 7. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe (Drucksache 13/4225) wurde darauf hingewiesen, dass in einem Fall die zuständige Staatsanwaltschaft gegen einen sog. „Synergetik-Therapeuten“ eingeschaltet und ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Heilpraktikergesetz eingeleitet wurde, welches vor dem zuständigen Amtsgericht mit einem Freispruch endete. Die Berufung gegen dieses freisprechende Urteil durch die Staatsanwaltschaft war zum Zeitpunkt der Erstellung des 7. IMA-Berichts noch nicht abgeschlossen. Inzwischen hat das zuständige Landgericht das Strafverfahren nach Zahlung einer Geldauflage gem. § 153 a StPO endgültig eingestellt.

Im Zusammenhang mit als sog. „Heiler“ tätigen Personen wies das Ministerium für Arbeit und Soziales darauf hin, dass die Gesundheitsämter im Land darauf achteten, dass niemand unerlaubt die Heilkunde ausübt. Der Inhaber einer Heilpraktiker-Erlaubnis ist in diesem Zusammenhang aber nicht berechtigt, Arzneimittel zu verschreiben, deren Verschreibung Ärzten vorbehalten ist.

13. Propaganda- und Desinformationskampagnen der Scientology-Organisation

Mit ihrer Außendarstellung als karitative und unpolitische Religionsgemeinschaft versucht die Scientology-Organisation vor allem von ihren wahren Zielen abzulenken. Die mit hohem Aufwand betriebene Propaganda soll die Öffentlichkeit zu der möglichst nicht mehr hinterfragten Annahme bringen, dass sich die Scientology-Organisation für Menschenrechte, Bildung und gegen Drogen einsetzt. Diese Propaganda suggeriert, dass Scientology die zwischenmenschliche Kommunikation und das Leben in verschiedenen sozialen Bereichen verbessere. Mit den Themen Bildung, Drogen und Gesundheit greift die Scientology-Organisation zudem seit vielen Jahren zentrale Politikfelder in Deutschland auf, um ihre altbekannteren Konzepte zu propagieren. Die Scientology-Organisation nutzt hierbei auch gezielt Themen, bei denen sie zunächst keinen Widerspruch zu erwarten hat. Uninformierte Außenstehende können nicht erkennen, dass hier eine Organisation nur vordergründig für Menschenrechte und Zivilcourage eintritt, tatsächlich aber die Demokratie verachtet. Die Wirkung derartiger Behauptungen soll in der öffentlichen Wahrnehmung durch Einsatz von Künstlern und Schauspielern („Celebrities“), die der Scientology-Organisation angehören, erhöht werden. Ein weiteres Propagandainstrument sind die angeblichen Hilfseinsätze der „Ehrenamtlichen Geistlichen“ („Volunteer Ministers“) bei Katastrophen. Den Erfahrungen in Deutschland zu Folge handelt es sich aber nicht etwa um eine wirtschaftliche Hilfe der finanzkräftigen Organisation, sondern letztlich um Anwerbung für Scientology.

Die professionell aufgezogenen Aktionen der mit Scientology verbundenen Organisation „Jugend für Menschenrechte“ zielen besonders auf die Gewinnung Jugendlicher für Scientology. Einzelne Scientologen traten an Schulen in Baden-Württemberg heran und boten Werbematerial dieser Organisation wie die DVD „Entdecken Sie Ihre Rechte“ an, ohne den Scientology-Hintergrund zu offenbaren. Die Mutterorganisation „Youth for Human Rights International“ bot im Jahr 2007 von Los Angeles/Kalifornien aus, ohne ihren Hintergrund offen zu legen, Behörden und kommunalen Amtsträgern in Baden-Württemberg dasselbe Werbematerial an.

Scientology und einige ihrer Unter- bzw. mit Scientology verbundenen Organisationen richteten auch im Berichtszeitraum wieder in Baden-Württemberg gezielte Schreiben an Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft oder unterbreiteten diesem Personenkreis Gesprächsangebote. Bei diesen Unterorganisationen handelt es sich neben der erwähnten „Jugend für Menschenrechte“ und der KVPM um die vermeintlichen Drogenhilfen „Narconon“, „Foundation for a Drug-Free World“ und „Sag NEIN zu Drogen“. Teilweise wurden die Werbematerialien direkt vom Ausland aus beispielsweise an Schulen in Baden-Württemberg verschickt, ohne dass auf den ersten Blick der tatsächliche Hintergrund zu erkennen war. Dabei ist wohl das Ziel, zunächst Kontakte in den schulischen Bereich zu knüpfen, dann den angeblich karitativen Charakter verschiedener Hubbard-Konzepte herauszustellen, um schließlich Sympathien für Scientology zu erzeugen. Letztlich sind auch diese Aktivitäten als Versuch von Scientology zu entlarven, eine „Gegenöffentlichkeit“ zu mobilisieren.

Eine weitere PR-Kampagne der Scientology-Organisation hat das Motto „Weg zum Glücklichein“. Diese ist ebenfalls professionell gestaltet und nicht ohne weiteres als Scientology-Produkt erkennbar. Die Scientology-Unterorganisation „The Way to Happiness Foundation“ sandte im Jahr 2007 aus den USA an Unternehmen und Amtsträger Werbeschreiben, denen Musterbroschüren beigelegt waren, aus denen der Scientology-Ursprung zunächst nicht zu ersehen ist. Die Broschüren waren ohne Einverständnis der Adressaten mit deren Logo und Namen versehen, sodass im Fall einer Streuung der Eindruck entstehen konnte, das betreffende Unternehmen oder der Amtsträger unterstütze die Verbreitung oder es handele sich um eine Firmenpublikation. Eine Verletzung von Markenrechten war aber fraglich, weil die Anschreiben als Angebot gestaltet waren. Die massiven Werbeaktionen zeigen, dass die Scientology-Organisation offensichtlich im großen Umfang personenbezogene Daten von Entscheidungsträgern in Wirtschaft, Verwaltung und Politik sammelt.

Der in Kopenhagen ansässige „Library Donation Service“, der zu dem Scientology-nahen „New Era Publications“-Verlag gehört, versandte mehrfach Scientology-Werbung an Schulleitungen und Fachlehrer. Auch ein von Scientology-Anhängern betriebener Buchversand in Kirchheim/Teck bietet Scientology-Literatur an. Die dort ebenfalls herausgegebene Broschüre „mehr wissen besser leben“ („Kent Depesche“) greift zunächst Themen zur Alternativmedizin oder zu alternativen Lebensformen auf, die anschließend teilweise mit Werbung für Scientology-Konzepte verbunden werden.

Darüber hinaus setzt die Scientology-Organisation seit 2006 ihre „Bibliothekskampagnen“ fort. Das Ziel ist, Bibliotheken flächendeckend mit Scientology-Literatur auszustatten.

Die mitgliederorientierte Propaganda der Scientology-Organisation ergibt dagegen ein gravierend anderes Bild als die PR-Kampagnen für die Öffentlichkeit. Die Organisation formuliert dort auch offen das Ziel, Kontrolle und politische Macht zu gewinnen. Im Scientology-Jargon ist der Begriff „Clear Deutschland“ und „Clear Europa“ ein Synonym für die Ausübung von Kontrolle in diesen Gebieten. Die Scientology-Organisation fordert ihre Anhänger mit teils aggressivem Unterton auf, Widerstand („Unterdrückung“) gegen die Expansion der Scientology-Organisation aus dem Weg zu räumen. Sie will zur Massenbewegung werden und insbesondere Führungskräfte in Politik und Wirtschaft für sich gewinnen.

14. Auftreten der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM)

Die KVPM, die Mutterorganisation trägt die Bezeichnung „Citizens Commission on Human Rights“ (CCHR), ist eine der wichtigsten und am aggressivsten auftretenden Hilfsorganisation der Scientology-Organisation. Die Scientology-Organisation verfolgt damit das langfristige Ziel der „globalen Vernichtung“ der Psychiatrie und letztlich die Eliminierung nahezu aller Psychotherapieangebote.

Die KVPM versucht in Baden-Württemberg vor allem durch Ausstellungen, Flugblattaktionen oder auch durch persönliche Anschreiben an Politiker Stimmung gegen die Psychiatrie bzw. gegen Psychiatrieangebote im Allgemeinen zu machen. Die scharfe und unsachliche Kritik gegen diesen Teil des Gesundheits-

wesens erfolgt offenkundig vor dem Hintergrund, dass die KVPM Psychiater und Psychologen als weltanschauliche Gegner sieht. Sie will den Boden für vermeintliche Hubbard-Konzepte in der Justiz und der Jugendhilfe bereiten und so langfristig Scientology-Verfahren an die Stelle von Psychotherapien setzen.

Von Seiten der Zentren für Psychiatrie ergaben sich Rückmeldungen, dass die KVPM dort im Berichtszeitraum verschiedentlich in Erscheinung getreten war. In einem Fall forderte die KVPM bei einem Zentrum Behandlungsunterlagen einer Patientin aus dem Jahr 2003 an, was von der Klinik abgelehnt wurde. In einem anderen Fall richtete eine Patientin eine Beschwerde an das zuständige Regierungspräsidium, in dem sie sich über die Unterbringung und Behandlung in einem Zentrum für Psychiatrie beklagte. Gleichlautende Schreiben gingen an eine Staatsanwaltschaft und an die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Baden-Württemberg. Nach Einschätzung des Zentrums für Psychiatrie wurden die Beschwerdeschreiben mit hoher Wahrscheinlichkeit von Mitgliedern der KVPM verfasst. Die Patientin wurde bei ihrer Entlassung auch von zwei Vertretern der KVPM abgeholt.

Im Zusammenhang mit im Berichtszeitraum erfolgten KVPM-Veranstaltungen und der Präsentation der KVPM-Ausstellung „Psychiatrie – Tod statt Hilfe“ im August 2008 kam es teilweise zur Verteilung von Scientology-Propagandamaterial in unmittelbarer Nähe eines Fachkrankenhauses in Stuttgart.

Im Berichtszeitraum wurden verschiedentlich staatliche Stellen mit Schreiben der KVPM konfrontiert. Diese Schreiben, die teilweise auch an Politiker gerichtet waren, enthalten undifferenzierte und unsachliche Äußerungen. Hinweise darauf, dass in Baden-Württemberg Psychopharmaka in erheblichem Umfang missbräuchlich verordnet werden würden, gibt es jedoch nicht. Auch die von der KVPM kritisierte nachträgliche Aufnahme von Warnhinweisen bzw. der Ausschluss definierter Patientengruppen (beispielsweise Kinder und Jugendliche) von der Anwendung bestimmter Arzneimittelgruppen wird fachlicherseits als im Einklang mit den Regelungen des Arzneimittelgesetzes zur Risikominimierung stehend bewertet, die völlig normale Vorgänge darstellen.

15. Verweigerung der Schulpflicht aus religiösen Gründen

Die Schulverwaltung war auch im Berichtszeitraum immer wieder mit Problemen der Schulverweigerung aus religiösen Gründen konfrontiert. Die Thematik „Schulpflichtverletzung aus religiösen Gründen“ wurde auf der Tagung der Schulrechtsreferenten der Länder am 28./29. September 2006 in Mainz und auf einer Tagung der Deutschen Gesellschaft für Bildungsverwaltung am 18./19. Januar 2007 aufgegriffen.

Der Erfahrungsaustausch hat deutlich gemacht, dass sich die Problematik in anderen Bundesländern ähnlich darstellt wie in Baden-Württemberg. Ein länderübergreifender Konsens bezüglich des Verwaltungshandelns bestand darüber, Anträge auf „Homeschooling“ zur Umgehung der gesetzlichen Schulpflicht im Hinblick auf die eindeutige höchstrichterliche Rechtsprechung zurückzuweisen und die Einhaltung der Schulpflicht nachhaltig einzufordern.

Unter Bezug auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2006 (2 BvR 1693/04) lehnte das VG Stuttgart im August 2007 die Klage von Eltern ab, die ihr Kind von der Schulpflicht aus religiösen Gründen befreien wollten. Das Gericht erklärte, dass der Lehr- und Erziehungsauftrag der staatlichen Schulen eine beschränkende Wirkung auf die elterlichen Glaubens- und Erziehungsrechte habe. Das Grundgesetz, so das Gericht, gehe von „einer unterschiedslos von allen Kindern besuchten Grundschule aus“, was „den Erwerb sozialer Kompetenzen“ fördere. Zudem habe die Allgemeinheit „ein berechtigtes Interesse daran, der Entstehung von religiös oder weltanschaulich motivierten ‚Parallelgesellschaften‘ entgegenzuwirken“. Deshalb sei die „Konfrontation mit den Auffassungen und Wertvorstellungen einer zunehmend säkular geprägten pluralistischen Gesellschaft den Klägern zuzumuten“.

16. Zur Situation von Kindern und Jugendlichen

Im Zusammenhang mit den an die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sektens und Psychogruppen gerichteten Bürgeranfragen (vg. IV. 3.) sind in

nur ganz vereinzelt Fällen Kinder und Jugendliche vorstellig geworden. Insofern ist eine differenzierte Sichtweise hinsichtlich der Situation dieser Altersgruppe notwendig. Bei Kindern und Jugendlichen, die sich in sog. Sekten und Psychogruppen befinden, handelt es sich einerseits um Kinder und Jugendliche, die in eine Familie hineingeboren wurden, deren beide Elternteile einer sog. Sekte und/oder Psychogruppe angehören oder von denen ein Elternteil einer einschlägigen Gruppierung angehört; andererseits um Kinder und Jugendliche, die von Erwachsenen, also Familienangehörigen oder sonstigen erwachsenen Personen an sog. Sekten und/oder Psychogruppen herangeführt werden. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass es Beispiele gibt, in denen Kinder und Jugendliche von älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen für sog. Sekten und/oder Psychogruppen interessiert und teilweise sogar „geworben“ werden. Schließlich ist die Gruppe von Jugendlichen zu sehen, die über Medien (beispielsweise durch Jugendzeitschriften, Internet) für den Themenbereich interessiert werden.

Kinder und Jugendliche sind eine Zielgruppe im Rahmen der Expansionsstrategie von Scientology. Die Organisation macht sich zunutze, dass Erziehung und Bildung zentrale Politikfelder in Deutschland sind. Mit dem Slogan, Kindern „ein glückliches und erfülltes Leben zu geben“, wirbt Scientology im Internet. Eltern, die sich hiervon ansprechen lassen, vielleicht weil sie in Erziehungsfragen verunsichert sind, empfiehlt Scientology das Buch „Kinder-Dianetik“ als „frische Herangehensweise an das Aufziehen von Kindern“, um „die Liebe und den Respekt eines Kindes“ hervorzubringen. Die darin vorgestellten „Durchbrüche“ des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard in der Kindererziehung sollen allerdings nur ein erster Einstieg in die Scientology-Ideologie sein. Die Organisation verschweigt, dass sich hinter dem angeblichen Wunsch zu helfen ein anderes Ziel verbirgt: Scientology strebt eine „neue Zivilisation“, eine nach scientologischen Grundsätzen funktionierende Gesellschaftsordnung an, die wenig mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu tun hat.

16.1 Bereich Schule

Aufklärung und Information

Die Zusammenarbeit mit den Schulen gestaltete sich im Berichtszeitraum wieder intensiv. Dies machen eine Fülle von Anfragen von Schulleitungen sowie von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch von Schülerinnen und Schülern deutlich. Neben einschlägigem Informationsmaterial wurde im Berichtszeitraum wieder in großer Stückzahl das Informationsblatt „Sekten versprechen viel... Alles glauben?“ an Schulen und Bildungseinrichtungen des Landes abgegeben.

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe vermittelte Referenten für zahlreiche schulische Veranstaltungen und gab Medienhinweise. Teilweise wirkte der Vorsitzende der Interministeriellen Arbeitsgruppe dabei als Referent oder Sachverständiger mit.

Anfragen betrafen u. a. in Bereichen der Kultusverwaltung im Berichtszeitraum auftauchende Eingaben mit einem kreationistischen Hintergrund. Dabei handelte es sich einerseits um Vorstöße, die ihre Begründung in einer christlich-orientierten Weltdeutung haben. Beeinflussungsversuche an Schulen durch Polemisierung gegen die Evolutionstheorie seitens der Rael-Bewegung oder aus der Esoterik-Bewegung wurden nicht gemeldet. Dagegen kam es zu mehreren Aussendungen mit islamisch-kreationistischem Hintergrund an Schulen und Schulbehörden. Auffälligstes Produkt bildete der „Atlas der Schöpfung (Volume 1)“, eine Veröffentlichung in DIN-A 3-Format mit rund 800 Druckseiten des aus der Türkei stammenden Autors „Harun Yahya“ (Pseudonym für Adnan Oktar). Auf die gegen die „westliche“ Aufklärung gerichteten „Forschungsergebnisse“ von „Harun Yahya“ wird bereits im Bericht 2002 des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, S. 173 hingewiesen. Der Autor wird dort in Verbindung mit antijüdischen Verschwörungstheorien in Verbindung gebracht. Von diesen habe Oktar, nach Angaben im Verfassungsschutzbericht 2007, S. 49 f., in jüngster Zeit Abstand genommen und die Tatsache des Völkermordes eingeräumt, ohne jedoch auf seine Feindbilder zu verzichten.

Weiterhin wurde von anfragenden Stellen die Zusendung von Materialien der Scientology thematisiert, die zur „Drogenaufklärung“ von der Organisation für

Werbezwecke genutzt wurden. Dabei handelte es sich um Materialien der seit längerer Zeit schon bestehenden Scientology-Kampagne „Sag NEIN zu Drogen“, die auch als „e. V.“ auftritt. Im Herbst 2007 wurden dann vereinzelte Schulen oder Schulleitungen in Baden-Württemberg direkt vom Scientology-Hauptsitz in Los Angeles, USA von einer „Foundation for a Drug-Free-World“ in deutscher Sprache angeschrieben. Dem Schreiben war eine aufwändig gestaltete Info-Mappe mit dem Titel „Fakten über Drogen“ beigegeben, die verschiedene Broschüren in deutscher Übersetzung und eine DVD enthält. Der Scientology-Hintergrund der Materialien war nicht sofort erkennbar. Weder fand sich die Bezeichnung „Scientology“ noch der Name des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard. Lediglich ein Copyright-Vermerk wies darauf hin, dass „Narconon“ ein Warenzeichen („Marke“) im Besitz der „Association for Better Living and Education“ ist. Geworben wurde auch um Sponsoren mit der Bezeichnung „Bronze“, „Silber“ und „Gold“, also um Zuwendungen, die 2.000, 5.000 oder 10.000 US-Dollar betragen.

Ähnlich verhielt es sich mit Informationsmaterialien, die seit Beginn des Jahres 2008 von der Schweiz (Zürich) aus an Schulen in Baden-Württemberg verschickt wurden. Es handelte sich um blaue Pappmappen mit weißen rechteckigen Aufklebern und der blauen Aufschrift „Narconon Deutschschweiz“. Die Mappen enthielten ein allgemeines Schreiben („Sehr geehrte Damen und Herren“) mit dem Betreff „Ihre gewünschten Unterlagen“, eine Broschüre DIN-A 5 zum Verein „Narconon“ sowie drei Broschüren gleicher Größe mit den Titeln „10 Dinge die deine Freunde möglicherweise nicht wissen über Drogen“, „Drogen & Auswirkungen“, „Die Abwärtsspirale der Sucht“, zwei Blätter mit den Titeln „Aussagen von Schülern nach einem Drogenpräventionsvortrag“ und „Aussagen von Narconon Programmteilnehmer“ [Fehler im Original], ein Faltblatt „Mitgliedschafts-Antrag“ und ein Faltblatt „Drogenprävention mit ehemals Abhängigen“. Ferner war der Sendung ein Bank-Überweisungsformular zu Gunsten von „Narconon“ in Schwellbrunn (Schweiz) beigegeben. Auch hier: In keinem der Materialien taucht die Bezeichnung „Scientology“ auf. Allerdings war in allen Blättern als Lizenzgeber für „Narconon“ die vielfach in der Öffentlichkeit unbekannte Scientology-Organisation A.B.L.E. („Association for Better Living and Education“) aufgeführt.

Im Berichtszeitraum hielten die Versuche von Scientology an, Einfluss auf den Bildungsbereich zu gewinnen. Hierzu sind verschiedene Aktivitäten zu zählen, die im Zusammenhang mit dem Thema „Scientology und Nachhilfe“ zu verzeichnen waren (vgl. 7. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe, Drucksache 12/4225, Abschnitt IV, 16.1 „Scientology versucht Nachhilfemarkt zu beeinflussen“).

Am 19. Juli 2006 wandten sich Innenminister Heribert Rech und der Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau mit einer Pressemitteilung „Scientologen auf dem Nachhilfesektor aktiv – Eltern sollten sich über Anbieter von privatem Nachhilfeunterricht für ihre Kinder gut informieren“ an die Öffentlichkeit. In dieser Information wurde deutlich gemacht, dass damit gerechnet werden müsse, dass die Scientology-Organisation versuche, auf dem Nachhilfe- und Bildungsmarkt immer stärker Fuß zu fassen. Dabei ist anzunehmen, dass damit auch von Scientology das Ziel verbunden wird, Jugendliche und deren Eltern für Scientology zu interessieren, um sie letztlich anzuwerben. Obwohl die Scientology-Organisation nicht über die notwendigen Mitglieder verfüge, um ihre gesellschaftspolitischen Ziele umzusetzen, sollten derartige Einrichtungen offensichtlich dazu beitragen, langfristig scientologisches Gedankengut auf breiter Front im Bildungsbereich zur Anwendung zu bringen. Unter dem Namen Applied Scholastics International (ApS) hätten sich auch in Baden-Württemberg vereinzelt von Scientologen betriebene Nachhilfeeinrichtungen etabliert. Von einem flächendeckenden Angebot scientologischer „Lernzentren“ könne allerdings keine Rede sein. Bekannt geworden seien in Baden-Württemberg jeweils ein Anbieter in Stuttgart und einer im Landkreis Göppingen. Darüber hinaus müsse man auch davon ausgehen, dass einzelne Scientologen auf privater Ebene Lernhilfeangebote nach der Technologie des Scientology-Gründers Hubbard anbieten würden.

Im Berichtszeitraum tauchte eine Publikation auf, die sich mit „Deutscher Grammatik“ befasst. Auffällig an der 90-seitigen Schrift ist, dass im Quellenverzeichnis neben Lexika Schriften des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard aufgeführt sind sowie im Anhang über mehrere Seiten hinweg plakative Werbung für Scientologyschriften.

Amtliche Lehrerfortbildung

Im Rahmen der amtlichen Lehrerfortbildung wurde ein landesweites, dreitägiges Grundinformationsseminar für die Zielgruppe Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten durchgeführt, das im Juli 2007 in der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung in Calw stattfand. Das Programm umfasste folgende Themen:

- Sog. Sekten und Psychogruppen in Baden-Württemberg – ein aktueller Überblick
- Paradigmenwechsel und Glaubwürdigkeitskrisen – Die moderne Gesellschaft und ihre Ambivalenzen
- Sog. Sekten und Psychogruppen und ihre Beeinflussungsversuche auf Staat, Heilwesen, Schule und Erziehung – Darstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Aspekte
- Okkultismus, Satanismus – die Geisterwelten von Jugendlichen
- Lernort Schule/Arbeitsbereich Prävention – Darstellung und Diskussion von Unterrichtseinheiten zu den Themen „Scientology“ und „Jugendokkultismus“.

Anlässlich dieser Tagung sprach der österreichische Scientology-Aussteiger Wilfried Handl, Wien zu dem Thema „Scientology – Wahn und Wirklichkeit – 28 Jahre in einer Psychosekte“. Aufgrund der großen Resonanz, die diese Lehrerfortbildungsveranstaltung bei den teilnehmenden Lehrkräften gefunden hatte, wird im Sommer 2009 erneut eine Lehrerfortbildungsveranstaltung zum Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen angeboten werden, die in der Lehrerfortbildungsakademie in Bad Wildbad stattfinden wird.

Im Rahmen einer amtsinternen Information fand am 17. Januar 2006 im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Besprechung zum Thema „Einflussnahme von sog. Sekten/Scientology auf Bildung und Fortbildung“ statt.

Im Hinblick auf die verschiedenen Versuche der Scientology-Organisation, über die schulische Suchtprävention auf Schulen und Lehrkräfte einzuwirken, wurde diese Thematik auf der 16. Sitzung der „Arbeitsgruppe Sucht“ am 11. April 2008 unter Federführung der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst für das Kultusressort behandelt. Das Thema sog. Sekten/Scientology bildete auch einen Informationsschwerpunkt der Verbindungslehrerveranstaltung am 26. November 2008 in Albstadt.

In Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen wurde im September 2008 eine zweitägige sehr gut besuchte Lehrerfortbildungsveranstaltung zum Thema „Information und Aufklärung über Scientology“ im Sächsischen Bildungsinstitut (Fortbildungs- und Tagungszentrum) in Meißen durchgeführt.

16.2 Außerschulische Bildung

Mögliche Gefährdungen, denen sich junge Menschen bei ihrer Suche nach Kontakten, aber auch bei spirituellen Erfahrungen aussetzen, sind oft erst spät zu erkennen, da die Angebote meist hinter lockenden Fassaden „clever“ versteckt sind. Fanatischen Sektierern und Organisationen, die als Anbieter auf dem Lebensbewältigungshilfemarkt ein destruktives Potenzial entwickeln, muss auf allen Ebenen unserer Gesellschaft, mit allen rechtsstaatlichen Mitteln und mit Zivilcourage eines jeden Einzelnen entgegengetreten werden. Hier sind Orientierung und Information gefragt.

Für einschlägige Bildungsmaßnahmen im Bereich der außerschulischen Bildung, die die Verbände in eigener Verantwortung durchführen, wurden von der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe Organisationshilfen im Rahmen der Referentenvermittlung geleistet und Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt.

17. Zur Situation Betroffener/Kritikergruppen

Opferschutz

Dem Staat ist es nur sehr begrenzt möglich, Fällen der Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern mit eigenen Mitteln zu begegnen. Hier sind in erster Linie die gesellschaftlichen Kräfte wie beispielsweise die Selbsthilfe-Institutionen bzw. die zahlreichen freiverbandlichen Beratungs- und Informationsstellen gefordert.

Demjenigen, der im Zusammenhang mit einer Sektenzugehörigkeit Schädigungen erlitten hat, steht die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe in Form ambulanter und ggf. stationärer Behandlung offen. Betroffene können sich des Weiteren an eine der mehr als 100 psychologischen Beratungsstellen für Familien und Jugendliche wenden, die von kommunalen oder freien Trägern in Baden-Württemberg unterhalten werden. In vielen Städten gibt es darüber hinaus Familien- und Lebensberatungsstellen, die in Krisensituationen therapeutische Hilfe anbieten.

Fachberatungsstellen

Das in Baden-Württemberg bestehende Netz der kommunalen Fachberatungsstellen (Jugend-, Familien- und Sozialberatung) sowie der Fachstellen der kirchlichen Weltanschauungsbeauftragten erfährt bei Fragen im Zusammenhang mit konfliktträchtigen Gruppen religiöser, weltanschaulicher, esoterischer, okkulten, satanistischer oder psychologischer Art (Bezeichnungen aus der Selbstdarstellung des „Wohnhof e. V.“) eine praxisnahe und weitgehend ehrenamtlich geleistete Unterstützung durch verschiedene Vereine. Neben der Aktion Bildungsinformation e. V. (ABI), Stuttgart sind hier die „Baden-Württembergische Eltern- und Betroffenen-Initiative zur Selbsthilfe gegenüber neuen religiösen und ideologischen Bewegungen e. V.“ (EBIS), Großbottlingen mit der „Aufklärungsgruppe Krokodil“ zu nennen. Im Zusammenhang mit dem Modellprojekt „Odenwälder Wohnhof“ (vgl. 7. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe, Drucksache 13/4225, S. 28) bildete sich ein gemeinnütziger eingetragener Verein „Wohnhof e. V.“ für Aussteiger aus Sekten, Kulte und Psychogruppen. Sein Sitz befindet sich in Seckach-Zimmern. Der Verein kooperiert mit SINUS (Sekten-Information und Selbsthilfe, Betroffeneninitiative Hessen e. V.) mit Sitz in Frankfurt/M. Durch Vernetzung des Fortbildungs- und Beratungsangebots von SINUS mit verschiedenen Beratungs- und Hilfeinrichtungen zum Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg hat sich das sog. „Netzwerk Südwest“ gebildet. Im April 2008 kam es zu einem Zusammenschluss zum „Netzwerk Sekteninfo“ (www.netzwerk-sekteninfo.de). Gebündelt werden die Aktivitäten der fünf Initiativen:

- Netzwerk Sektenausstieg e. V., Müncheberg; www.sektenausstieg.net
- Sekten-Information und Selbsthilfe, Betroffeneninitiative Hessen e. V., Frankfurt/M.; www.sinus-ffm.de
- AUSSTIEG e. V., Karlsruhe; www.ausstieg.info
- Odenwälder Wohnhof e. V., Seckach-Zimmern; www.wohnhof.de
- Parapsychologische Beratungsstelle/Wissenschaftliche Gesellschaft zur Förderung der Parapsychologie e. V., Freiburg i. Br.; www.parapsychologische-beratungsstelle.de.

Ferner sind der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe über das Land verteilt Einzelpersonen als Ansprechpartner für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen bekannt.

Kritikergruppe ANONYMOUS

Im Januar 2008 formierte sich auf internationaler Ebene spontan eine dezentral organisierte Protestbewegung gegen Scientology. Es handelt sich um das Netzwerk „Anonymous“. Zunächst auf das Internet konzentriert, sorgte Anonymous mit dem „Projekt Chanology“ sowie Videos wie „Message to Scientology“, „Code of Conduct“ und „Call to Action“ für Aufsehen. Parallel dazu soll Anonymous auch für Hackangriffe gegen die offizielle Scientology-Website verantwortlich sein.

In der Öffentlichkeit führte Anonymous friedliche Proteste, Demonstrationen und Informationskampagnen durch. Solche Veranstaltungen fanden seit Sommer 2008 auch in Stuttgart statt. Träger der Aktionen waren junge Leute, zumeist Studenten, die beispielsweise bei der Demonstration am 14. Juni 2008 in Stuttgart selbstgestaltete Schilder mit den Aufschriften „Hupen gegen Scientology“ mitführten, um ein zustimmendes Hupen von vorbeifahrenden Autofahrern zu erlangen. Bei der gleichen Demonstration trug eine Demonstrantin ein Schild mit der Aufschrift „Bitte lächeln, Sie befinden sich in einer Scientology-Überwachungszone“. Die Demonstrantin brachte damit zum Ausdruck, dass die Demonstranten durchaus damit rechnen würden, von Scientologen beobachtet und/oder fotografiert oder gefilmt zu werden. Trotzdem hielten sich die Demonstranten an die Auflagen der Landeshauptstadt Stuttgart, sich nicht zu verummten. Weitere Demonstrationen in Baden-Württemberg sind in Göppingen und Karlsruhe bekannt geworden. Anonymous beteiligte sich Anfang August 2008 auch mit Aktionen in Stuttgart gegen die KVPM-Ausstellung „Psychiatrie – Tod statt Hilfe“.

In anderen Städten Deutschlands und im Ausland traten die Anonymous-Demonstranten gesetzeskonform, verummt mit Tüchern oder Guy Fawkes-Masken auf. Im Verlauf der weiteren Aktivitäten von Anonymous ließ sich beobachten, dass die Scientology-Organisation durch PR-Maßnahmen die Anonymous-Demonstranten zunehmend diffamierte und die Bewegung als Gruppe von „Internet-Terroristen“ bezeichnete, die Scientology mit Bombendrohungen, Mail-Lawinen und Website-Angriffen überschütten würde.

18. Maßnahmen im kommunalen Bereich

Landkreise, Städte und Gemeinden sind immer wieder mit dem Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen konfrontiert. Wie Rückmeldungen an die Interministerielle Arbeitsgruppe ergeben haben, sind die Verwaltungen in erster Linie mit Anmietungswünschen öffentlicher Räume durch einschlägige Gruppierungen konfrontiert. In anderen Fällen geht es um die Subventionierung von Veranstaltungen.

Stadtbüchereien berichteten, dass im Berichtszeitraum Anfragen des Scientology-Verlags „New Era“ in Kopenhagen, Dänemark, zu verzeichnen waren bezüglich des Umgangs dieser Bibliothek mit „Buchgeschenken“. Teilweise erhielten diese Bibliotheken daraufhin „Bücherpakete“ mit einschlägigem Scientology-Schrifttum aus Kopenhagen.

19. Allgemeiner Fachaustausch, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Innenministerium

Ergebnisse der Beobachtung der Scientology-Organisation durch den Verfassungsschutz werden im jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht veröffentlicht (vgl. auch IV. 7.).

Informationen über Aktivitäten der Scientology-Organisation werden im Rahmen des Landesverfassungsschutzgesetzes (LVSG) weitergegeben. Nach § 10 Abs. 1 LVSG kann das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten an Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie an die Gerichte des Landes übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder für sonstige Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nach § 10 Abs. 4 Landesverfassungsschutzgesetz ausschließlich an öffentliche Stellen übermittelt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Von Seiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurde über die in IV. 16. genannten Maßnahmen hinaus durch Veranstaltungshilfen und Publikationen die nachgeordnete Schulbehörden und vor allem die schulische Arbeit und die einschlägige Elternarbeit unterstützt. Nach Bedarf bestanden Fachkontakte zu

den jeweiligen Abteilungen 7 „Schule und Bildung“ bei den Regierungspräsidien sowie zu den unteren Schulaufsichtsbehörden bei den Stadt- und Landkreisen.

Die Liste der Verteilmaterialien wurde ständig ergänzt. In der Regel wird Bestellern auf Nachfrage lediglich amtliches Informationsmaterial kostenlos zugeleitet. Nach wie vor wird das Info-Faltblatt „Sekten versprechen viel... Alles glauben?“ von Schulen, kirchlichen Einrichtungen, aber auch Institutionen der Jugendbildung angefordert. Im Berichtszeitraum wurde eine überarbeitete Neuauflage dieses stark nachgefragten Informationsblattes herausgegeben.

Am 12. März 2007 hatten Führungskräfte und Bedienstete des Kultusministeriums die Möglichkeit, sich eingehend in einer Informationsveranstaltung des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) über die Gefährdungspotenziale von Scientology zu informieren. Die Veranstaltung, welche auf Anregung des Vorsitzenden der Interministeriellen Arbeitsgruppe stattfand, hatte bei den Teilnehmern eine positive Resonanz.

Justizministerium

Im Berichtszeitraum ging beim Justizministerium Material ein, das unter dem Gesichtspunkt der ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung in der Interministeriellen Arbeitsgruppe geprüft wurde.

Wirtschaftsministerium

An das Wirtschaftsministerium werden von Zeit zu Zeit Einzelfragen aus dem Bereich der Wirtschaft, insbesondere auch von Unternehmen zum Problemkreis „Scientology“ und vor allem auch zur befürchteten Unterwanderung der Wirtschaft durch die Scientology-Organisation gerichtet. Das Wirtschaftsministerium gibt hierbei im Rahmen seiner Möglichkeiten rechtlich und tatsächlich Auskunft.

Auch der nachgeordnete Bereich des Wirtschaftsministeriums wird anlassbezogen über die jeweils einschlägige Rechtsprechung und ggf. auch die weitere tatsächliche Entwicklung bezüglich der einzelnen Niederlassungen der Scientology-Organisation unterrichtet.

Ministerium für Arbeit und Soziales

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des Sozialministeriums bestehen zu einer Vielzahl von Arbeitskreisen, Verbänden oder Einrichtungen Kontakte, darunter dem Landesarbeitskreis Psychiatrie, den Krankenhausverbänden, der Landesärztekammer, den Kassenärztlichen Vereinigungen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Soweit erforderlich und geboten, können diese Kontakte grundsätzlich auch dazu genutzt werden, um insbesondere über das Auftreten der Scientology-Teilorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) zu informieren.

Im Berichtszeitraum war das Sozialministerium anlassbezogen mit verschiedenen fachlichen Stellungnahmen befasst, so u. a. mit der Thematik „Germanische Neue Medizin“ sowie unerlaubte Ausübung der Heilkunde.

Am 23. April 2007 fand im Ministerium für Arbeit und Soziales eine Informationsveranstaltung zu Scientology in Verbindung mit dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) statt.

V. Tätigkeit der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe

1. Personelle Besetzung

Dem Beschluss des Ministerrats vom 21. Juni 1993 entsprechend wird im Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Abteilung Jugend, Sport und Weiterbildung, Referat Jugend) durch einen Referenten des höheren Dienstes der Vorsitz

und die Geschäftsführung der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen wahrgenommen. Das Ministerium stellt ferner eine Stelle für einen Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes sowie Schreibkapazitäten zur Verfügung.

Zwischen der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe und dem Bereich „Religionsangelegenheiten, Staatskirchenrecht“ im Kultusministerium findet eine entsprechend den Erfordernissen enge sach- und themenbestimmte Abstimmung statt.

2. Petitionen, Ausschussarbeit und Sachberichte

Im Berichtszeitraum wurde die Petition 14/1437 vom Petitionsausschuss zur direkten Beantwortung durch das federführende Ministerium diesem zugeleitet. Es handelte sich dabei um eine Scientology-Angelegenheit.

An die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe wurden im Berichtszeitraum verschiedene Anfragen von Mitgliedern des Deutschen Bundestags und des Landtags von Baden-Württemberg gerichtet, in denen der Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen angesprochen wurde. Kontakte bestanden auch zu den Geschäftsstellen der Landtagsfraktionen. Soweit erforderlich nahm der Vorsitzende der Interministeriellen Arbeitsgruppe an den Sitzungen von Ausschüssen des Landtags (Schulausschuss, Sozialausschuss) mit entsprechender Berichterstattung teil.

Für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurde eine Stellungnahme zum Thema „Scientology und Nachhilfeangebote“ erarbeitet, die zielgerichtet war auf die Beantwortung der Bundestags-Drucksache 16/8310, Frage 12, wie sich die Bundesregierung zu den bekannt gewordenen Versuchen der Scientology-Organisation positioniert, mit Hilfe von scheinbarem Nachhilfeunterricht für ihre Organisation zu werben. Die Antwort der Bundesregierung, welche sich wesentlich auf den dem Ministerium übermittelten Beitrag bezieht, ist dem Plenarprotokoll der Sitzung des Deutschen Bundestags, 147. Sitzung vom 5. März 2008, zu entnehmen.

3. Bearbeitung von Anfragen, Wahrnehmung von Kontakten

3.1 Auskunftserteilung und Beratung

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen nimmt die im Ergebnisprotokoll der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. März 1996 unter Ziff. 5 benannte Aufgabe einer „Anlaufstelle für Scientology-betroffene Bürger“ für das Land Baden-Württemberg wahr.

Schriftliche, telefonische und in zunehmendem Maße auch E-Mail-Anfragen gingen im Berichtszeitraum aus dem ganzen Bundesgebiet und zum Teil aus dem deutschsprachigen Ausland bei der Geschäftsstelle ein.

Die Anfragen an die Interministerielle Arbeitsgruppe bezogen sich in erster Linie auf Informationen und Auskünfte. Einige Anfragen betrafen auch religiöse Gemeinschaften wie beispielsweise die *Mormonen* oder *Zeugen Jehovas*, die jedoch nicht dem Tätigkeitsspektrum der Interministeriellen Arbeitsgruppe zugerechnet werden.

Obwohl die Geschäftsstelle keinen Beratungsauftrag hat und auch keine Rechtsberatung leisten darf, wenden sich immer wieder auch Personen an die Geschäftsstelle, die sich von sog. Sekten und Psychogruppen persönlich geschädigt fühlen und von einer staatlichen Stelle individuellen Rat und konkrete Hilfe erwarten. Gleiches gilt für Familienangehörige oder Mitglieder aus einem Freundeskreis einer direkt betroffenen Person. Es hat sich bewährt, dass Hilfs- und Beratungssuchende auf die in Baden-Württemberg bestehenden Fachstellen hingewiesen werden. Neben der Aktion Bildungsinformation (ABI) in Stuttgart und der Parapsychologischen Beratungsstelle in Freiburg i. Br. ist hier insbesondere die Baden-Württembergische Eltern- und Betroffeneninitiative zur Selbsthilfe gegenüber neuen religiösen und ideologischen Bewegungen e. V. (EBIS) zu nennen und de-

ren „Aufklärungsgruppe Krokodil“ (<http://www.aufklaerungsgruppe-krokodil.de>). Der Vorsitzende der Interministeriellen Arbeitsgruppe nahm an den in den Berichtszeitraum fallenden Jahreshauptversammlungen von EBIS wie in den vergangenen Jahren teil. Am 17. Februar 2006 wurde der EBIS-Vorstand von Kultusstaatssekretär Georg Wacker MdL zu einem Gespräch empfangen.

Es hat sich die Tendenz fortgesetzt, dass sich Vertreter einschlägiger Gruppierungen ebenfalls an die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe wenden und Darstellungen aus der Sichtweise der jeweiligen Gruppierung zur Verfügung stellen.

Die Geschäftsstelle erreichten im Berichtszeitraum verschiedene anonyme Schreiben, deren Hintergrund nicht erkennbar war. Außerdem waren ab 2007 von einer im Ausland lebenden Person verschiedene Schreiben mit beleidigendem Inhalt zu verzeichnen. Diese Person hatte sich auch mit Schreiben, die jeweils die Situation von Scientology berührte, an andere Personen und Stellen in Baden-Württemberg gewandt. Seitens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wird in der Regel auf solche Schreiben nicht reagiert.

Im Berichtszeitraum war die Geschäftsstelle ferner mit einem Antrag auf Aktenauskunftersuchen einer Privatperson befasst. Der Antrag wurde nach den Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes erledigt.

3.2 Internationale Fachkontakte

Anhörung bei der Assemblée nationale

Die französische Nationalversammlung (Assemblée nationale) hatte am 29. Juni 2006 eine 30-köpfige Enquête-Kommission zur Untersuchung des Einflusses von sog. Sekten und Psychogruppen auf Minderjährige (Commission d'Enquête relative à l'influence des mouvements à caractère et aux conséquences de leurs pratiques sur la santé physique et mentale des mineurs) eingesetzt. Präsident der Kommission war der Abgeordnete Georges Fenech, Berichterstatter der Abgeordnete Philippe Vuilque. Am 11. Oktober 2006 wurde der Vorsitzende der baden-württembergischen Interministeriellen Arbeitsgruppe von der Enquête-Kommission als Sachverständiger in die Kommission der französischen Nationalversammlung eingeladen. Nach seiner Vereidigung durch den Präsidenten der Kommission referierte der Vorsitzende der Interministeriellen Arbeitsgruppe über das Thema „Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch sog. Sekten und Psychogruppen“. Anschließend erfolgte eine ausführliche Befragung durch die Abgeordneten. Der Vortrag und die Anhörung des Vorsitzenden der baden-württembergischen Interministeriellen Arbeitsgruppe wurde durch das Parlamentsfernsehen übertragen und der Vortrag und die Diskussion schriftlich dokumentiert. Referat und Anhörung haben in dem im Dezember 2006 veröffentlichten Abschlussbericht der 3. Parlamentarischen Untersuchungskommission bezüglich „Sektenbewegungen“ Eingang gefunden. Der Bericht ist unter dem Titel „L'enfance volée: Les mineurs victimes des sectes“ (Gestohlene Kindheit: Jugendliche Opfer von Sekten) als Bericht Nr. 3507 der 12. Legislaturperiode des französischen Parlaments erschienen und wurde als CD-ROM bzw. Buchpublikation (ISSN 1240 831 X) veröffentlicht. Da einschlägige Gruppierungen gegen die bei der Enquête-Kommission gehörten Zeugen mit gerichtlichen Klagen drohten, hatte der Vorsitzende der Nationalversammlung Herr Bernard Accoyer eine Gesetzesvorlage eingereicht mit dem Ziel, den Zeugen von Enquête-Kommissionen den gleichen gesetzlichen Schutz zu gewähren, wie der, der Zeugen vor Gericht zuerkannt wird. Der Bericht Nr. 3507 schließt mit 50 Vorschlägen ab. Ein Teil dieser Vorschläge wurde zwischenzeitlich beispielsweise beim Gesetz vom 5. März 2007 zur Reform des Jugendschutzes bereits berücksichtigt.

Bericht für den schwedischen Reichstag

Auf Vermittlung des Bundesrats (Referat Parlamentarische Beziehungen) wurde von der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe im Juli 2008 eine Stellungnahme für den schwedischen Reichstag zum Thema „Sekten – Hilfsangebote für Sekten-Aussteiger und Sekten-Prävention“ erstellt. Die Stellungnahme bezog sich auf folgende Fragebereiche:

- Struktur der staatlichen, kirchlichen und privaten Fach- und Beratungsstellen;
- Informationen zu Aufgaben und Arbeitsweisen dieser Fach- und Beratungsstellen;
- Informationsarbeit, Fortbildung von Lehrern und Ärzten;
- Informationsarbeit für Kinder und Jugendliche;
- spezielle Angebote für Kinder, die in Sekten und Psychogruppen aufwachsen.

3.3 Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen und Fachkontakte

Länderübergreifende Fachkontakte

Im Berichtszeitraum fanden verschiedentlich Konferenzen zur Sitzungsvorbereitung und inhaltlichen Abstimmung mit den Experten aus den Innenverwaltungen des Freistaats Bayern und der Freien und Hansestadt Hamburg statt.

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Baden-Württemberg, Arbeitsgruppe „Sekten und Weltanschauungsfragen“

Der Vorsitzende der Interministeriellen Arbeitsgruppe nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen dieser Arbeitsgruppe der ACK teil. Im Berichtszeitraum fanden elf Sitzungen statt.

Vernetzungsgespräch „Sekten und Psychogruppen“

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe nimmt an den Vernetzungsgesprächen „Sekten und Psychogruppen“ teil, die vom Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart koordiniert werden. Dem Kreis gehören Vertreter von kommunalen, kirchlichen und staatlichen Stellen an. Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen statt.

Sonstige Fachkontakte

An dem von der Sektenpolitischen Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion initiierten „Runden Tisch zum Thema charismatische christliche Gruppierungen“ nahm der Vorsitzende der Interministeriellen Arbeitsgruppe am 11. September 2007 als Sachverständiger teil.

4. Information und Dokumentation

Archiv, Dokumentation

Das bei der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe befindliche Archiv wurde weiter ausgebaut. Insbesondere konnte im Berichtszeitraum kontinuierlich eine Presseauswertung zum Thema sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology erfolgen.

Das einschlägige Akten- und Dokumentationsmaterial wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

5. Zuschüsse für Fachberatungseinrichtungen

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe ist mit der Bearbeitung von Anträgen und der Abwicklung der Zuschussgewährung für Institutionen befasst, zu deren Aufgabenspektrum auch Fragen gehören, die dem Bereich sog. Sekten und Psychogruppen zuzurechnen sind. Zu diesen Institutionen gehören die Aktion Bildungsinformation (ABI), Stuttgart, und die Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte (Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle), Freiburg i. Br.

Die nachfolgenden Darstellungen (5.1 und 5.2) beziehen sich auf die Haushaltsjahre 2006 und 2007.

5.1 Aktion Bildungsinformation (ABI), Stuttgart

Im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit der Verbraucherinformation in Bildungsfragen haben bei der Aktion Bildungsinformation (ABI), Stuttgart Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über sog. Sekten und Psychogruppen zu informieren und auf der Grundlage der der ABI vom Präsidenten des Amtsgerichts Stuttgart erteilten Erlaubnis zur Rechtsberatung und Rechtsbesorgung Rat und Beratung in Anspruch zu nehmen. Im Einzelnen stellte sich die Arbeit wie folgt dar:

Auskunftserteilung und Beratung

Die ABI erreichten in den Jahren 2006: 1.025 und 2007: 876 schriftliche oder telefonische Anfragen von Privatpersonen, Firmen oder Behörden aus Baden-Württemberg, die schriftlich beantwortet wurden. 170 (2006) und 130 (2007) weitergehende schriftliche Auskünfte wurden im Anschluss an diese schriftlichen Erstauskünfte einschließlich der im Rahmen der Rechtsberatung und Rechtsbesorgung erteilten Auskünfte erteilt. Die Mitarbeiter von ABI führten darüber hinaus etwa 1.820 (2006) und 1.750 (2007) telefonische Beratungs- und Informationsgespräche mit Privatpersonen, Behörden und Firmenvertretern. 110 (2006) und 23 (2007) persönliche Gespräche wurden mit Rat suchenden Privatpersonen und Behörden- oder Firmenvertretern geführt.

Bei den Beratungen stand das Thema *Scientology* im Vordergrund. Bei den Scientology betreffenden Beratungen ging es häufig um die Frage, ob eine bestimmte Organisation, Firma oder Person Scientology zuzurechnen ist oder Scientology nahesteht und ggf. welche Bedeutung dies für die Beziehung des Ratsuchenden zu dieser Organisation, Firma oder Person hat. Ferner nahm auch die Beratungstätigkeit in Bezug auf das *Universelle Leben* einen relativ breiten Raum ein. Die übrigen größeren Organisationen wie *Vereinigungskirche*, *Transzendente Meditation* oder *Hare Krishna* traten in ihrer Bedeutung in der Beratungstätigkeit mehr und mehr zurück. Der schon in den letzten Jahren zu beobachtende Trend zu einer immer größeren Gewichtung der Beratung im Bereich der Anfragen nach Hintergrund und Bedeutung kleinerer Gruppierungen oder Firmen des sog. Psychomarkts setzte sich weiter fort.

Im Berichtszeitraum waren – wie schon in den vergangenen Jahren – mehrfach sowohl Anfragen als auch Stellungnahmen zum Thema *Vipassana-Meditation nach S. Goenka* zu bearbeiten. Die Anfrage eines Rechtsanwalts ließ den Rückschluss zu, dass ein von ihm veriteter Elternteil einen negativen Einfluss des derartige Kurse besuchenden anderen Elternteils auf das gemeinsame Kind befürchtet.

Eine Mitarbeiterin einer Softwarefirma hatte Probleme mit ihrem Arbeitgeber, weil sie an als Mitarbeiterschulung deklarierten Meditationskursen nicht mehr teilnehmen wollte. Sie fühlte sich bedrängt und hatte den Eindruck, dass es sich um Veranstaltungen einer Sekte handelte. Nach kurzer Recherche konnte der Frau mitgeteilt werden, dass der Name des Firmeninhabers in der Mitgliederliste von „Osho Freiburg & Regio“ zu finden war und dass der Firmeninhaber in der Szene der *Osho (Bhagwan)*-Anhänger offensichtlich sehr aktiv war.

Die Mutter einer 16 Jahre alten Tochter berichtete, dass sie schon seit einiger Zeit schwerwiegende Probleme mit ihrer Tochter gehabt hätte. Die Tochter habe einen Diebstahl begangen. Nach einem Ferientaufenthalt bei den Großeltern war die Tochter nicht zu den Eltern zurückgekehrt. Die Anruferin wusste, dass ihre Eltern sich für *Esoterik* interessieren würden, hätte dies allerdings bisher nicht als Problem gesehen. Nun stellte sich heraus, dass ihre Tochter nach Meinung der Großmutter ein *Indigokind* sei, deshalb fand die Großmutter den Diebstahl der Jugendlichen nicht so wichtig. Die jüngere, etwa viereinhalb Jahre alte Tochter wäre nach Meinung der Großmutter ein *Kristallkind*. Eine Besucherin der Großmutter sei ein „Engel“. Das Verhältnis der Eltern zu ihrer Tochter wurde immer schwieriger, was die Eltern auf den esoterisch geprägten Einfluss der Großeltern zurückführten. Es war schließlich nicht mehr möglich, die Jugendliche zur Heimkehr zu bewegen.

Ein weiteres Fallbeispiel für die Beratungstätigkeit: Schon seit vielen Jahren meldete sich ein älteres Ehepaar immer wieder. Die Tochter des Ehepaares, die aus

einer früheren Beziehung eine damals 6-jährige Tochter hat, hat sich vor acht Jahren in einen langjährigen Scientologen verliebt und diesen auch geheiratet. Das Mädchen lebte nach der Heirat bei ihrer Mutter und dem Stiefvater. Zu den Großeltern hatte das Mädchen nach wie vor eine sehr innige Beziehung. Vor der Heirat der Mutter hatte das Kind bei den Großeltern gelebt. Im Berichtszeitraum spitzte sich die Situation zu. Das inzwischen 14-jährige Mädchen litt zunehmend unter der familiären Lage. Einerseits liebte sie ihre Mutter, die inzwischen auch mehr oder weniger häufig zu *Scientology* ging, sehr. Auch die Mutter hing sehr an ihrer Tochter. Aus der Ehe zwischen Mutter und Stiefvater sind zwei weitere Kinder hervorgegangen. Das Verhältnis zum Stiefvater war eher gespannt. Das Mädchen litt darunter, dass sie keine anderen Kinder mit nach Hause bringen durfte. Noch mehr litt das Mädchen darunter, dass sie ständig von Mitarbeitern der Stuttgarter Scientology-Niederlassung angerufen wurde, um sie zu Scientology-Kursen in die Stuttgarter Scientology-Niederlassung zu holen. Jedes Mal wurde ausdrücklich sie verlangt. Das Mädchen wollte keine Scientology-Kurse machen, wusste aber nicht recht, wie sie sich dagegen wehren sollte. Ihre Mutter und ihr Stiefvater zwangen sie nicht zur Kursteilnahme, halfen ihr aber auch nicht, die Anrufe abzuwehren. Die Großeltern und auch die andere Tochter der Großeltern standen mit dem Mädchen in ständigem Kontakt. Auf Empfehlung im Rahmen der Beratungsgespräche machten die Großeltern der Mutter des Mädchens klar, dass es ihre Pflicht als Mutter wäre, das 14-jährige Mädchen vor den dauernden Anrufen von Scientology zu schützen, auch wenn ihr selbst dies möglicherweise von den Scientologen zum Vorwurf gemacht würde. Außerdem nahmen die Großeltern auf Empfehlung in den Beratungsgesprächen Kontakt mit dem Jugendamt auf, das auch zusagte, das Mädchen in Obhut zu nehmen, wenn es entschlossen sei, Mutter und Stiefvater zu verlassen. Das Mädchen erzählte den Großeltern, dass es bereits einen Abschiedsbrief an seine Mutter geschrieben und in ihrem Zimmer versteckt hätte, um ihrer Mutter diesen Schritt zu erklären.

Rechtsberatung und Rechtsbesorgung

Als besonders schwierig erwies sich im Berichtszeitraum ein Langzeit-Beratungsfall. Über mehrere Monate hinweg hatte eine Reihe von persönlichen und telefonischen Gesprächen mit der Ratsuchenden selbst und mit Familienmitgliedern und Freunden stattgefunden. Es war in diesem Fall nicht möglich, die Probleme der Ratsuchenden zu lösen. Als der Fall zur Kenntnis gebracht wurde, lagen bereits zwei rechtskräftige Urteile vor. Die Ratsuchende vermutete, dass die Urteile zum einen durch ein für sie und ihre Familie nachteiliges Zusammenwirken von Scientology-Mitgliedern und zum anderen durch fehlerhafte Bearbeitung der beteiligten Richter und Rechtsanwälte zustande gekommen waren. Aus Sicht der ABI ergab sich aus den vorgelegten Unterlagen für beide Vermutungen keine Bestätigung. Es gab zwar Anhaltspunkte dafür, dass das erste Urteil auf einer falschen Zeugenaussage beruhte, der eindeutige Beweis hierfür konnte jedoch in dem zweiten Verfahren nicht erbracht werden. In dem Urteil im zweiten Verfahren hat das Gericht aus der Sicht der Beratungsstelle zutreffend festgestellt, dass zwar erhebliche Zweifel am Wahrheitsgehalt der Aussage des Zeugen bestehen, dass jedoch andererseits diese Zweifel nicht ausreichen, dem Zeugen eine falsche Zeugenaussage nachzuweisen.

Marktbeobachtung

Gegen die „Finanzbeauftragte“ der in Füssen ansässigen *Likatier* wurde ein Ermittlungsverfahren wegen unzulässiger Kreditvergabe eingeleitet. Offensichtlich als Reaktion auf das Ermittlungsverfahren wurde der Inhalt des Punktes „Finanzielles“ aus den Webseiten der Gruppierung entfernt. Die „Finanzbeauftragte“ ist Inhaberin eines Immobilienbüros. Sie betreibt auch ein Büro einer Schweizer Consulting-Firma. In dem Stuttgarter „*Neue Impulse Treff*“, einer von Scientologen dominierten Vereinigung, hat die „Finanzbeauftragte“ ihre Finanzierungsidee im Jahr 2005 vorgestellt. Auch in der „*Kent-Depesche*“, die von einem Scientologen herausgegeben wird, befassten sich mehrere Beiträge mit den Likatiern, so z. B. eine Vorstellung des „Stammes“ im Rahmen der Reihe „*Lebensinsel*“. Ein anderer Beitrag der Reihe *Lebensinsel* in der „*Kent-Depesche*“ war dem *Universellen Leben* gewidmet.

In Stuttgart-Bad Cannstatt wurde während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in einem Laden (mutmaßlich handelt es sich um einen Immobilienleerstand) ein

Dianetik-Test-Center eingerichtet, welches Passanten „*Stress-Tests*“ anbot. Inhaber umliegender Geschäfte hatten die Werbung als Belästigung der Passanten empfunden.

Die Werbeaktion „*gelbes Zelt*“ hatten die Scientologen im Jahr 2006 auch außerhalb der Fußball-Weltmeisterschaft und in Städten, die nicht Austragungsort von Spielen waren, veranstaltet. So wurden von den Scientologen ein gelbes Zelt und ein gelber Bus in Singen eingesetzt. An dem Stand war ein Plakat angebracht, das einmal mehr vermeintliche „*Antworten auf das Drogenproblem*“ versprach.

Nachdem die Scientologen im Januar 2007 den Einzug in das neue Geschäftshaus in der *Berliner Otto-Suhr-Allee* gefeiert hatten, wurde im März 2007 in Freiburg i. Br. in der Innenstadt ebenfalls ein *neues Zentrum* der Scientologen eingerichtet. Die Eröffnung der neuen Geschäftsräume der Scientologen in Freiburg fiel zeitlich etwa mit einem Auftritt des Scientologen und Schauspielers *John Travolta* in der in Freiburg stattfindenden Show und TV-Sendung „*Wetten, dass ...?*“ am 31. März 2007 zusammen. Bürgerproteste gegen die Einladung von John Travolta in die Sendung hatten keinen Erfolg. In Freiburg wurde Scientology vehement vom „*Bund gegen Anpassung*“ verteidigt.

Im April 2007 wurde bekannt, dass der Hollywood-Darsteller und Spitzenscientologe *Tom Cruise* in dem geplanten Film über den Hitler-Attentäter *Claus Graf von Stauffenberg* mit dem Titel „*Valkyrie*“ die Hauptrolle spielen wolle. Tom Cruise ist seit November 2006 Mitinhaber der Firma „*United Artists*“, die diesen Film produzierte. Die Dreharbeiten führten zu heftigen öffentlichen Diskussionen, welche nochmals aufflammten, als Tom Cruise im November 2007 den *Medienpreis „Bambi“* in der Sparte Courage verliehen wurde.

Im April 2007 berichtete die Stuttgarter Presse, dass ein Immobilienprojekt in der Stuttgarter Innenstadt nicht, wie ursprünglich in Erwägung gezogen, an Scientology verkauft werden sollte. Die „*Scientology-Gemeinde*“ sei „dabei, etwas anderes zu suchen“, sagte deren Sprecher einem Stuttgarter Pressevertreter. Bis Ende des Berichtszeitraums waren allerdings keine Anzeichen für Bemühungen der Scientologen um den Erwerb einer anderen Immobilie in Stuttgart erkennbar. Im Jahr 2006 hatte die Stuttgarter Scientology-Niederlassung im Rahmen einer Veranstaltung im Kursaal in Stuttgart-Bad Cannstatt in großem Umfang Spenden der eigenen Mitglieder für den angeblichen Erwerb eines Hauses in der Landeshauptstadt als Sitz der angestrebten „*idealen Org*“ gesammelt.

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

In den Jahren 2006 und 2007 fanden 15 bzw. 10 Informationsveranstaltungen zu „*Scientology*“ sowie zu den Themenkreisen „*Sog. Sekten und Psychogruppen*“ statt. Zahlreiche Gespräche und Interviews mit Pressevertretern betrafen die auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ausgerichtete Werbung von Scientology. Die Werbekampagnen der Applied Scholastics-Niederlassung in Stuttgart-Bad Cannstatt hat die ABI zum Anlass genommen, Schulen im Großraum Stuttgart mit einem Rundschreiben über die Hintergründe des scientologischen Nachhilfeangebots zu informieren und gleichzeitig auf weitere Informationsmöglichkeiten hinzuweisen.

Am 25. Oktober 2007 feierte die ABI ihr 40-jähriges Bestehen. Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Herr Georg Wacker MdL, bezeichnete die ABI in seiner Ansprache im Rahmen einer Feierstunde als „geachtete und bundesweit anerkannte Fachinstitution“. Die Festrede hielt die Bürgermeisterin für Kultur, Bildung und Sport Frau Dr. Susanne Eisenmann. Die Sektenpolitische Sprecherinnen der Landtagsfraktionen, Frau Andrea Krueger MdL (CDU) und Frau Carla Bregenzer MdL (SPD) berichteten über ihre Zusammenarbeit mit der ABI im Bereich der Sekten und Psychogruppen.

Homepage: www.abi-ev.de

5.2 Beratungsstelle für Okkultismugeschädigte (Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle), Freiburg i. Br.

Die Aufgabenstellung der Beratungsstelle für Okkultismugeschädigte (Parapsychologische Beratungsstelle) umfasst im Wesentlichen die Tätigkeitsbereiche Be-

ratung Betroffener, Information anderer Beratungsstellen, Öffentlichkeitsarbeit, Felduntersuchungen und Weiterbildung. Hauptaufgabe der Beratungsstelle ist es, Menschen, die durch den unkritischen Umgang mit okkulten Praktiken oder okkulten Glaubenssystemen Probleme bekommen haben, Hilfestellungen anzubieten, die sie in die Lage versetzen sollen, ihre Probleme selbst zu lösen.

Auskunftserteilung und Beratung

In den Jahren 2006 und 2007 wurden jeweils etwa 1.650 bzw. 1.700 telefonische Beratungs- und Informationsgespräche geführt, die zum Teil bis zu einer Stunde und länger dauerten. Außerdem wurden etwa 830 bzw. 1.200 E-Mails beantwortet. In rund 50 bzw. 110 Fällen wurde ein ca. anderthalb bis zweistündiges Beratungsgespräch mit Betroffenen in der Beratungsstelle geführt, in Einzelfällen erfolgte die Beratung bei den Betroffenen zu Hause. Außerdem wurden zwischen 180 und 130 schriftliche Beratungsanfragen individuell in Briefform ausführlich beantwortet.

Die Website der Beratungsstelle wurde 2006 pro Tag etwa 20 mal aufgerufen. 2007 ist insgesamt 26.342 mal die Website aufgerufen worden.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Da der Informationsstand über okkulte Praktiken, okkulte Glaubenssysteme und die damit verbundenen (para-)psychologischen Zusammenhänge bei psychosozialen und/oder kirchlichen Beratungsstellen immer noch relativ gering ist, schließt dies eine umfangreiche Aufklärungs- und Informationstätigkeit mit ein. Die Beratungsstelle hat daher Fortbildungsveranstaltungen für Pädagogen sowie psychologische und psychiatrische Fachkräfte durchgeführt bzw. diese bei ihrer Arbeit mit Informationen unterstützt.

Außerdem betreut die Beratungsstelle Praktika, Hausarbeiten und Diplomarbeiten von Psychologie- und Sozialpädagogik-Studenten. 2006 erfolgte eine entsprechende Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz. An der Fachhochschule Furtwangen wurde die Vorlesungsreihe „Der Geist in der Maschine – Information, Bedeutung und Nichtlokalität: Ein besonderes Kapitel ‚human factor engineering‘“ fortgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden ferner Vorlesungen „Funktioniert Magie?“, „Parapsychologie – Wissenschaft oder Aberglaube?“ sowie „Spuk – ein Rätsel der Menschheit – Geisterhäuser und unheimliche Orte“ an der Universität Basel durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden jeweils etwa 35 und 55 Presseinterviews bzw. Rundfunk- und Fernsehinterviews gegeben. Außerdem wurden in den Jahren 2006: 72 und 2007: 78 öffentliche Vorträge sowie Diskussions- und Informationsveranstaltungen, vor allem auch an Schulen, abgehalten. 2006 wurden 50 und 2007 28 Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt. Ferner wurde wiederum eine hohe Zahl an Informationsblättern über die Tätigkeit der Beratungsstelle verschickt bzw. verteilt.

Fachberatung und Forschung

Eine wichtige Aufgabe der Beratungsstelle besteht darin, Erkenntnisse über okkulte Subkulturen zu sammeln, die sich normalerweise stark von der Öffentlichkeit abkapseln, sodass nur relativ wenig über mögliche Gefährdungspotenziale bekannt ist. Auch hierbei wurde eine enge Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen verwirklicht.

Im Berichtszeitraum bestand eine Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis Psychomarkt und Religion, Arbeitsgruppe Meta-Ebene“ beim „Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen“ (BDP) e. V., Bonn und dem „Institut für medizinische Ethik, Grundlagen und Methoden der Psychotherapie und Gesundheitskultur“ (IEPG), Mannheim sowie eine Beratungskoooperation mit der „Fachklinik Heiligenfeld“ in Bad Kissingen.

Um neue Entwicklungen auf relevanten Forschungsgebieten mit in die Beratungstätigkeit einbeziehen zu können, wurde der wissenschaftliche Austausch mit in- und ausländischen Fachkollegen durch entsprechende Tagungsbesuche ermöglicht. Der Leiter der Beratungsstelle, Dr. Dr. v. Lucadou, hat 2006 die Auswer-

tung eines umfangreichen PSI-Experiments abgeschlossen und über dieses Projekt auf der internationalen Tagung der American Association for the Advancement of Science (AAAS) in San Diego, USA, auf Einladung der AAAS berichtet. Eine entsprechende Publikation ist erschienen. Von der Mitarbeiterin der Beratungsstelle wurde das Buch „Irritation der Wirklichkeit“ publiziert. Die Arbeit der Beratungsstelle wurde auf einer internationalen Fachtagung für klinische Parapsychologie in Naarden, Niederlande, ebenso auf einer internationalen Tagung der ICSA (International Cultic Studies Association) in Brüssel vorgestellt. Der Leiter der Beratungsstelle betreut darüber hinaus ein Forschungsprojekt der BIAL-Foundation.

Die Beratungsstelle hat 2006 insgesamt 10, 2007 insgesamt 11 wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht. Zur wissenschaftlichen Tätigkeit gehört auch die Herausgabe, Herstellung und Verwaltung der „Zeitschrift für Parapsychologie und Grenzgebiete der Psychologie“ (2007 ist ein Sonderheft zum 100. Geburtstag von Hans Bender erschienen) sowie die Mitherausgabe der Zeitschrift „Cognitive Systems“ und die Tätigkeit als wissenschaftlicher Beirat bei der Zeitschrift „Transpersonale Psychologie und Psychotherapie“, ferner die Gutachtertätigkeit (Referee) für verschiedene internationale wissenschaftliche Zeitschriften und die Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen.

Zu den organisatorischen Tätigkeiten im Berichtszeitraum gehören die Einrichtung und Versorgung der Beratungsstelle sowie die Abwicklung von Verwaltungsarbeiten.

Um einen Überblick über das bisher gesammelte Material zu erhalten, wurde fortlaufend das Presse-, Brief- und Fallmaterial in einer Datenbank erfasst.

Homepage: www.parapsychologische-beratungsstelle.de

VI. Schlussfolgerungen und Perspektiven

Gefahrenpotenziale von sog. Sekten und Psychogruppen nicht unterschätzen

In dem durch den vorliegenden Bericht erfassten Zeitraum hat es sich erneut gezeigt, dass vielfach die Angaben über Zahlen von Mitgliedern und Anhängern der einschlägigen Gruppierungen neuer religiöser und spiritueller, aber auch ideologisch geprägter Strömungen in aller Regel stark hinterfragt werden müssen. Gerade im Hinblick auf die öffentliche Diskussion über den tatsächlichen Einfluss und die Gefährlichkeit von „sog. Sekten und Psychogruppen“ führen die von den Gruppierungen selbst oder aufgrund von in „dunkler Quelle“ liegender Expertenmeinung propagierten Mitglieder- und Anhängerzahlen vielfach zu Fehleinschätzungen. Andererseits ist bereits schon mehrfach in den früheren Berichten der Interministeriellen Arbeitsgruppe verdeutlicht worden, dass das von sog. Sekten und Psychogruppen ausgehende Gefährdungspotenzial nicht zu unterschätzen ist. Bei der Beurteilung dieses Gefährdungspotenzials wird die Intensität des Leistungsvermögens der Gruppierungen in der Rekrutierung von neuen Mitgliedern ebenso zu berücksichtigen sein, wie der Organisationsgrad nach Innen und Außen, die Bündigkeit hinsichtlich der Führungs- und Befehlsstränge, die Möglichkeiten zur Aktivierung finanzieller Ressourcen und ein für die Gruppierung verlässliches Zurückgreifen auf Sympathisanten, die sich in Konfliktsituationen für die Gruppierung „im Hintergrund“ als Protégés betätigen. Am Beispiel von Scientology soll dies verdeutlicht werden:

In ihren Publikationen bezeichnet sich Scientology als die „am schnellsten wachsende“ Bewegung, der gegenwärtig 10 Millionen Scientologen angehören würden. Mit solchen ständig wiederholten Superlativen über ihre Größe will die Scientology-Organisation die Öffentlichkeit beeindrucken. Durch jahrelange, massive Propaganda haben diese Übertreibungen als scheinbar glaubwürdige Information in der öffentlichen Diskussion im In- und Ausland Eingang gefunden. Bereits früher ließ sich anhand verschiedener Zahlenvergleiche und aufgrund widersprüchlicher Angaben der Scientology-Organisation aufzeigen, dass die Behauptungen über zunächst acht, dann sogar zehn Millionen Anhänger offenkundig ein Phantasieprodukt von Scientology sind. Mit den von der Scientology-Organi-

sation verbreiteten Mitgliederzahlen wird die Öffentlichkeit durch Scientology getäuscht.

Im Berichtszeitraum hat sich aus einer internen Publikation erneut ein weiterer, ebenfalls sehr deutlicher Hinweis zur tatsächlichen Größe der Anhängerschaft von Scientology ergeben: Die Organisation äußerte sich gegenüber den Mitgliedern zur weltweiten Kursteilnehmerzahl im Zusammenhang mit der Neuausgabe der Hubbard-Grundlagenbücher im Juli 2007. Seitdem sollen nämlich alle Scientologen diese umgeschriebenen Bücher im Rahmen von Kursen neu verinnerlichen. Im Juni 2008, also nach knapp einem Jahr, gab die Scientology-Organisation intern bekannt, dass weltweit über 100.000 Scientologen diese Kurse absolvieren würden. Gleichzeitig behauptet die Organisation einen hohen Mobilisierungsgrad unter ihrer Anhängerschaft beim „Studium“ dieser Grundlagenkurse. Auch insoweit können die öffentlich geäußerten Behauptungen der Scientology-Organisation, über 10 Millionen Mitglieder zu verfügen, nicht ernst genommen werden, wenn sie intern eine Zahl von über 100.000 als Richtgröße verwendet.

Wachsamkeit sichert Freiheitsrechte

Die tatsächlichen Mitglieder- und Anhängerzahlen von Scientology, heruntergebrochen auf Baden-Württemberg, sind mit 1.100 Personen dennoch ein ernst zu nehmendes Potenzial. Immerhin kann sich Scientology auf eine finanziell sehr schlagkräftige Zentrale stützen. Wie die Verfassungsschutzberichte zeigen, gelingt es der Organisation, durch repressive Maßnahmen zur Geldbeschaffung auch in Baden-Württemberg in die private Lebensgestaltung der Mitglieder einzugreifen. Im Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg für das Jahr 2006 des Landesamtes für Verfassungsschutz (S. 239) heißt es: „Die in Baden-Württemberg bislang beispiellosen Maßnahmen zur Geldbeschaffung führten trotz der für die Betroffenen demütigenden Begleitumstände nicht zu größeren Verwerfungen im hiesigen Scientology-Milieu, das sich insgesamt gefügig zeigte.“

Bei Scientology kommt der hohe Organisationsgrad hinzu, welcher sich besonders bei ihrem „harten Kern“, der paramilitärisch organisierten „Sea Organization“ (Sea Org) zeigt. Diese uniformierte Truppe, deren Mitglieder im Berichtszeitraum auch in Baden-Württemberg auftauchten, bekleidet in der Regel Führungspositionen in Scientology und setzt auf Grundlage von Befehl und bedingungslosem Gehorsam die Vorgaben des Managements an die Basis um. Die tatsächlichen Zahlen machen deutlich, dass Scientology zwar nicht als weltweite Massenbewegung anzusehen ist, aber dennoch als ernst zu nehmendes Extremismuspotenzial, von dem eine nicht unerhebliche Gefährdung ausgeht, weshalb weiterhin der Organisation gegenüber Wachsamkeit geboten ist, um die Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern zu sichern.

Präventionsbemühen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Baden-Württemberg ist ein modernes Land, geprägt von Tradition und Weltoffenheit. Das Land hat Freunde in allen Staaten der Erde und ist ein begehrter Partner vor allem in den Bereichen Kultur und Wirtschaft. Das Alltagsleben der Menschen in Baden-Württemberg spiegelt diese Situation wider: Gerade in den letzten Jahrzehnten werden unübersehbar die Herausforderungen deutlich, welche sich aufgrund einer globalisierend ausgerichteten Welt, der kulturell unterschiedlichen Strukturen und der Notwendigkeit für vernetztes Denken ergeben. Migrantinnenbewegungen und die Internationalisierung der Warenströme, unkomplizierte weltweite Reise- und Kommunikationsmöglichkeiten – nicht zuletzt über das Internet – führen zu einem vorher nie gekannten Austausch von Meinungen und Erfahrungen – auch mit Auswirkungen auf den religiös-weltanschaulichen Bereich.

Baden-Württemberg ist ein familien- und kinderfreundliches Land. Dieses positive Potenzial zu verstärken ist eine zentrale Aufgabe der Landespolitik. Dabei gilt es, die Eltern-/Partnerbildung auszubauen, um die Erziehungskraft und -verantwortung weiter zu stärken. Die Prävention vor Missbrauch, Drogen und Gewalt, aber auch die Eindämmung eines religiösen und ideologischen Extremismus und die Bekämpfung fanatisierender ideologischer Strömungen sind hier in Betracht zu ziehen. Dies bedeutet, dass auch staatlicherseits Missstände aufzuzeigen sind, durch die Einzelne oder Gruppen unter dem Deckmantel „spiritueller Suche“ in ihren Menschenrechten wie auch in ihrer Gewissens-, Meinungs- und

Religionsfreiheit eingeschränkt werden. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene stellen immer wieder eine Zielgruppe für vereinnahmende, antidemokratische und sektenhafte Gruppierungen und Organisationen dar. Besonders wenn auf diese Weise Lebenschancen junger Menschen bedroht sind und Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefährdet werden gilt es, konsequent alle rechtsstaatlich zulässigen Mittel zur Gefahrenabwehr zu aktivieren und anzuwenden. Entsprechend dem Einsetzungsauftrag der Interministeriellen Arbeitsgruppe bedeutet dies:

- Sicherstellung der Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit unter Einbeziehung kompetenter Beratungs- und qualifizierter Betreuungseinrichtungen;
- Fortführung der einschlägigen Informationsmaßnahmen vor allem im Bereich der Schule und Jugendbildung;
- Einbeziehung des Verfassungsschutzes bei der Beobachtung der Scientology-Organisation und verschiedener islamistischer Gruppierungen.

Diese Politik dient letztlich auch dem Schutz derjenigen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – in einschlägigen Gruppierungen bewegen und dort vielfach selbst aufopferungsvoll engagieren. Die Freiheit eines Mitglieds oder Anhängers einer sog. Sekte oder Psychogruppe, sich aus dieser ohne Pressure, ohne Nötigung und Nachstellung lösen oder aussteigen zu können, ist ein wesentliches Kriterium auch hinsichtlich einer rechtlichen Einschätzung und Beurteilung der Gefährdungspotenziale von sog. Sekten und Psychogruppen.

Wenn Baden-Württemberg und die Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer Haltung zu sog. Sekten und Psychogruppen teilweise kritisiert werden und Vorhaltungen ertragen müssen wegen angeblicher Einschränkungen der Religionsfreiheit, so ist daran zu erinnern, dass es in Deutschland jedenfalls in den letzten Jahrzehnten nicht, wie anderenorts, im Zusammenhang mit dem Auftreten von sog. Sekten und Psychogruppen zu derlei katastrophalen Ereignissen gekommen ist wie beispielsweise bei dem Vorgehen gegen die Davidianer 1993 in Waco und dem Massenselbstmord bei der Psycho- und UFO-Gemeinschaft „Heavens Gate“ 1997 bei San Diego. Auch Vorkommnisse wie im Herbst 2007 im Zusammenhang mit Aktionen der „Apokalypse-Sekte“ des Pjotr Kusnezow in Nikolskoje/Ural oder im April 2008 bei der spektakulären Befreiungsaktion von 130 Kindern, zumeist jungen Mädchen, bei einer separatistischen Gruppe des mormonischen Fundamentalismus in Texas, dürften derzeit kaum in Mitteleuropa möglich sein.

In Deutschland ist Regierungshandeln stark geprägt von dem historischen Bewusstsein, welche verheerende Folgen extremistische, antidemokratische Strukturen und Ideologien für die Menschen haben können. Dies dürfte auch Grund dafür sein, dass Staat und Gesellschaft mit großer Wachsamkeit auf Entwicklungen und Aktivitäten von sog. Sekten und Psychogruppen – insbesondere auch hinsichtlich Scientology – reagieren.

Der hier vorgelegte Bericht macht deutlich, dass sich das ressortübergreifende, interministerielle und vernetzte Vorgehen bezüglich der Herausforderungen durch sog. Sekten und Psychogruppen in Baden-Württemberg bewährt hat.

Eine kontinuierlich ausgerichtete Präventionsarbeit stützt sich dabei auf vielfältige Aktivitäten bürgerschaftlicher, kirchlicher und privater Initiativen, gründet sich aber auch auf die Anstrengungen von Städten und Gemeinden. Diese erfolgreiche Arbeit soll zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs fortgesetzt werden.

(Redaktionsschluss: 15. November 2008)

VII. Anlage

Fachstellen in Baden-Württemberg zur Information und/oder Beratung zu Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen

Stand: 15. November 2008

1. Aktion Bildungsinformation e. V. (ABI)
Lange Straße 51, 70174 Stuttgart/Postfach 10 01 64, 70001 Stuttgart
Tel.: 0711/220216-30, Fax: 0711/220216-40
E-Mail: info@abi-ev.de, Homepage: www.abi-ev.de
2. Aktion Jugendschutz (ajs), Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg
Jahnstraße 12, 70597 Stuttgart
Tel.: 0711/23737-0, Fax: 0711/2373730
E-Mail: info@ajs-bw.de, Homepage: www.ajs-bw.de
3. Aufklärungsgruppe Krokodil in der EBIS
Postfach 3150, 71373 Weinstadt
Tel./Fax: 07151/62179
E-Mail: Aufklaerungsgruppe.Krokodil@t-online.de,
Homepage: www.aufklaerungsgruppe-krokodil.de
4. Baden-Württembergische Eltern- und Betroffenen-Initiative zur Selbsthilfe gegenüber neuen religiösen und ideologischen Bewegungen e. V. (EBIS)
Liselotte Wenzelburger-Mack
Hölderlinweg 10, Postfach 30, 72663 Großbettlingen
Tel.: 07022/47559, Fax: 07022/47559
E-Mail: mwenzelburger@t-online.de
5. Diözese Rottenburg-Stuttgart – Religions- und Weltanschauungsfragen
Postfach 9, 72101 Rottenburg a. N.
Tel.: 07472/169-586, Fax: 07472/169-83586
E-Mail: sekteninfo@bo.drs.de, Homepage www.drs.de/Kirche im Leben
6. Erzdiözese Freiburg – Weltanschauungsfragen
Okenstraße 15, 79108 Freiburg/Postfach, 79095 Freiburg
Tel.: 0761/5144-136, Fax: 0761/514476136
E-Mail: albert.lampe@seelsorgeamt-freiburg.de
7. Evang. Landeskirche in Württemberg – Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen
Gymnasiumstraße 36, 70174 Stuttgart
Tel.: 0711/2068-237 (Sekretariat), Fax: 0711/2068-322
E-Mail: hansjoerg.hemminger@elk-wue.de
8. Evangelische Akademie Baden
Landeskirchlicher Beauftragter für Weltanschauungsfragen
Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe, Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe
Tel.: 0721/9175-357, Fax: 0721/9175-25357 oder -25359
Tel.: 0721/9175-359 (Informationsstelle)
E-Mail: jan.badewien@ekiba.de, Homepage: www.ev-akademie-baden.de
9. Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, Beratungszentrum West
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Bürgerzentrum
Bebelstraße 22, 70193 Stuttgart, Tel.: 0711/216-3477,
Fax: 0711/216-8664 sowie das
Jugendamt Abteilung 51-AL,
Wilhelmstr. 3, 70182 Stuttgart, Tel.: 0711/216-7405, Fax: 0711/216-6246
E-Mail: regina.quapp-poltz@stuttgart.de oder bruno.pfeifle@stuttgart.de

10. Odenwälder Wohnhof e. V.
Krisenintervention für Aussteiger
Tel.: 06291/7883
E-Mail: wohnhof@aol.com, Homepage: www.wohnhof.de
11. Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle/
Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte
Dr. Dr. Walter v. Lucadou
Hildastraße 64, 79102 Freiburg i. Br.
Tel.: 0761/77202, Fax: 0761/772020
Beratungstelefon Mo. bis Fr. 20 bis 24 Uhr 09001/772020 (1,29 €/Min)
E-Mail: info@parapsychologische-beratungsstelle.de,
Homepage: www.parapsychologischeBeratungsstelle.de
12. Netzwerk Südwest
Inge Mamay
Unterer Flachsberg 15, 74743 Seckach-Zimmern
Tel.: 06291/7883
E-Mail: wohnhof@sekteninfo.com, Homepage: www.wohnhof.de
13. SINUS – Sekten Information und Selbsthilfe, Betroffeneninitiative Hessen e. V.
Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt/Main
Tel.: 0700/74687336, Fax: 0700/74687329
E-Mail: SINUSsekteninfo@sinus-ffm.de, Homepage: www.sinus-ffm.de